

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



11. Jahrgang

Potsdam, den 23. Dezember 2002

Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse
vom 11. November 2002 646

II. Nichtamtlicher Teil

Lesefassung der VV-Zeugnisse 754

Ausschreibung für eine Teilnahme am Modellvorhaben
„Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ 766

I. Amtlicher Teil**Bildung****Dritte Verwaltungsvorschriften
zur Änderung der VV-Zeugnisse**

Vom 11. November 2002
GZ.: 22.12

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 – Änderung der VV-Zeugnisse

Die VV-Zeugnisse vom 1. Dezember 1997 (ABl.MBJS S. 954), zuletzt geändert durch Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 31. Oktober 2001 (ABl.MBJS S. 514) werden wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 13 wird folgende Nummer 14 eingefügt:
„14 – Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)“
- b) Nach Abschnitt 3 wird die bisherige Nummer 14 gestrichen.
- c) In Anlage 01-05 werden die Worte „der Grundschule“ gestrichen.
- d) In Anlage 01-06 werden die Worte „der Grundschule“ gestrichen.
- e) Die Anlage 05-31 wird gestrichen.
- f) Die Anlage 05-32 erhält die Bezeichnung „05-31“.
- g) Die Anlage 05-33 wird gestrichen.
- h) Die Anlage 05-34 erhält die Bezeichnung „05-32“.
- i) Die Anlage 05-35 wird gestrichen.
- j) Die Anlage 05-36 erhält die Bezeichnung „05-33“.
- k) Die Anlage 05-37 wird gestrichen.
- l) Die Anlage 05-38 erhält die Bezeichnung „05-34“.
- m) Die Anlage 05-39 wird gestrichen.
- n) Die Anlage 05-40 erhält die Bezeichnung „05-35“.
- o) Die Anlagen 05-51 bis 05-54 werden gestrichen.

p) Nach Anlage 10-26 werden folgende Anlagen eingefügt:

„10-31: Zeugnis über die Einzelfachteilnahme im Telekolleg

10-32: Zeugnis zum Trimester im Telekolleg

10-33: Zeugnis der Fachoberschulreife im Telekolleg

10-34: Zeugnis der Fachhochschulreife im Telekolleg“

q) Anlage 12-01 wird gestrichen.

r) Nach Anlage 12-41 werden folgende Anlagen eingefügt:

„Anlage 13 – Zweisprachige Zeugnisse für Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

13-01: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)

13-02: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)

13-03: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 2 bis 4

13-04: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 2 bis 4

13-05: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6

13-06: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 5 und 6

13-11: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

13-12: Zweisprachiges Überweisungszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

13-13: Zweisprachiges Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

13-14: Zweisprachiges Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

13-21: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Realschule

13-22: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Realschule

- 13-23: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Realschule
- 13-24: Zweisprachiges Abschlusszeugnis der Realschule
- 13-31: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 13-32: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 13-33: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-34: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-35: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-36: Zweisprachiges Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I der Gesamtschule
- 13-41: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-42: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-43: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-44: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-45: Zweisprachiges Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“

2. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Ersatzschulen verwenden die Formulare ohne das Landeswappen oder eigene Formulare.“

bb) Nach Satz 4 werden folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

„Anerkannte Ersatzschulen können das Landeswappen verwenden, wenn dies zuvor dem für Schule zuständigen Ministerium angezeigt wurde. Verwenden Ersatzschulen eigene Formulare, so bedürfen diese für Abschluss-, Abgangs- und Überweisungszeugnisse der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.“

- b) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Computerausdrucke“ durch die Worte „urkundenechte, insbesondere durch Laserdrucker erstellte Computerausdrucke“ ersetzt.

3. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort „maschinell“ durch die Worte „oder durch entsprechende urkundenechte Computeraus- oder -eindrücke“ ersetzt.

- bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Zeugnisausfertigung ist Aufgabe der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder des Tutors. Die Schulleitung kann abweichende Regelungen treffen.“

- cc) Die Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Auf dem Zeugnis kann neben dem Namen und der amtlichen Bezeichnung ein ergänzender Hinweis auf das Profil oder die besondere Prägung der Schule aufgenommen werden, wenn das staatliche Schulamt die Genehmigung zur Verwendung dieses Hinweises auf dem Zeugnis erteilt hat. Das staatliche Schulamt hat bei der Genehmigung die Übersichtlichkeit und die Eindeutigkeit des Zeugnisses zu beachten.“

c) Absatz 2 wird Absatz 3.

d) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Sind Eintragungen auf dem Zeugnisformular nicht vollständig unterzubringen, ist ein Beiblatt gemäß den Vorgaben in Anlage 1 zu verwenden.“

4. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Klassenlehrkraft“ die Worte „oder der Tutorin oder dem Tutor“ eingefügt.

- bb) Satz 2 wird gestrichen.

- cc) Der Satz 3 wird Satz 2.

- dd) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt nicht für Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I.“

- ee) Nach Satz 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 angefügt:

„Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass ein Zeugnis von zwei unterschiedlichen Personen unterschrieben wird. Ist die Unterschriftsberechtigung nicht sichergestellt, bestimmt das staatliche Schulamt eine Person.“

- b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) An Oberstufenzentren werden Zeugnisse zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres von der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter und der Klassenlehrkraft unterzeichnet.“

5. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Fächer“ die Worte „oder Lernfelder“ eingefügt.

- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Werden Fächer im halbjährigen Epochenunterricht erteilt, ist auf dem Zeugnis nach der Fachbezeichnung stets der Zusatz „(epochal)“ anzufügen. Erfolgt im ersten Schulhalbjahr kein Unterricht, ist das Bewertungsfeld durch einen Strich zu entwerfen. Erfolgt im zweiten Schulhalbjahr kein Unterricht, so ist die Note aus dem ersten Schulhalbjahr zu übernehmen.“

- c) Absatz 4 wird gestrichen.

- d) Absatz 5 wird Absatz 4.

- e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe b wird nach dem Wort „können“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.

- bb) In Buchstabe c wird nach dem Wort „ermöglicht“ der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt.

- cc) Nach Buchstabe c wird folgender Buchstabe d angefügt:

„d) eine Leistungsbewertung gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bildungsgangverordnung oder der Eingliederungsverordnung nicht erfolgte.“

- f) Die Absätze 6 und 7 werden gestrichen.

- g) Die Absätze 8 und 9 werden die Absätze 5 und 6.

- h) In Absatz 6 werden nach dem Wort „Fachhochschulreife“ die Worte „in den Bildungsgängen zum Erwerb und zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ eingefügt.

- i) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Zeugnisse an der Förderschule für geistig Behinderte gemäß § 10 Abs. 3 der Sonderpädagogik-Verord-

nung enthalten Beschreibungen der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und der erreichten Lernfortschritte in Bezug auf alle in den Unterrichtsvorgaben enthaltenen Lernfelder. Die Darstellung der Lernfortschritte für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler erfolgt im direkten Vergleich mit den Lernzielen, die im individuellen Förderplan beschrieben worden sind. Negative Wertungen sind zu vermeiden.“

6. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Buchstabe b wird wie folgt geändert:

- aaa) In Doppelbuchstabe b werden nach dem Wort „Grundschule“ die Worte „und der Allgemeinen Förderschule“ angefügt.

- bbb) In Doppelbuchstabe c werden das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „bilinguaem“ die Worte „oder sorbischem (wendischem)“ eingefügt.

- ccc) Die Doppelbuchstaben d und e werden gestrichen.

- ddd) Die Doppelbuchstaben f bis h werden die Doppelbuchstaben d bis f.

- eee) Nach Doppelbuchstabe f wird folgender Doppelbuchstabe g angefügt:

„gg) Hausunterricht oder Krankenhausunterricht gemäß Anlage 1,“

- bb) Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

- „d) Erläuterungen zu einzelnen Leistungen, insbesondere bei der Teilnahme an Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwierigkeit gemäß Nummer 3 Abs. 4 und Nummer 5 Abs. 3 der VV-LRS oder zu Einstufungen gemäß Anlage 1, soweit dies durch eine Bildungsgangverordnung zugelassen ist,“

- cc) In Buchstabe e werden die Worte „nicht bewertete Leistungen“ durch die Worte „die fehlende Leistungsbewertung“ ersetzt.

- dd) Buchstabe j wird wie folgt gefasst:

- „j) die Dauer der Beurlaubung für einen höchstens einjährigen Schulbesuch im Ausland auf dem Zeugnis zum Schuljahr oder zum Schulhalbjahr, in das die Beurlaubung fiel,“

- ee) Buchstabe k wird wie folgt gefasst:

- „k) der Erwerb eines anerkannten Fremdsprachenzertifikats,“

- ff) Buchstabe m wird wie folgt gefasst:
- „m) in der Sekundarstufe I die Fächer der mündlichen Prüfungen, der freiwilligen Zusatzprüfungen oder das Thema der anderen Prüfungsform auf Wunsch der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler,“
- gg) Buchstabe n wird wie folgt gefasst:
- „n) die Übernahme einer Note aus der Einzelfachteilnahme am Telekolleg gemäß § 7 Abs. 2 der Telekollegverordnung,“
- hh) Nach Buchstabe n wird folgender Buchstabe o eingefügt:
- „o) die Vorversetzung in die Jahrgangsstufe 11, sofern ein Abschlusszeugnis zu erteilen ist,“
- ii) Die bisherigen Buchstaben o und p werden die Buchstaben p und q.
- jj) In Buchstabe p werden nach dem Wort „Abgangszeugnis“ die Worte „der Einführungsphase“ eingefügt.
- b) Absatz 2 wird gestrichen.
- c) Absatz 3 wird Absatz 2.
- d) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) In Bildungsgängen an Oberstufenzentren können unter Bemerkungen neben den in Absatz 1 möglichen Eintragungen aufgenommen werden
- a) die Teilnahme an fachpraktischen Ausbildungen in beruflichen Bildungsgängen und deren Ergebnis in der Form der Feststellung „*erfolgreich/nicht erfolgreich* besucht“, sofern sie relevant sind für Versetzungen und Abschlüsse,
- b) der Abgang aus einer Stufenausbildung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 der Berufsschulverordnung,
- c) die Anrechnung von Leistungen aus einem vorangegangenen Fachschulbildungsgang gemäß Anlage 1,
- d) der „Besuch des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ auf allen Zeugnissen der gymnasialen Oberstufe, wenn dieser in einem Oberstufenzentrum besucht wird, um eine Verwechslung mit anderen Bildungsgängen zu vermeiden,
- e) die Erlangung einer Zusatzqualifikation gemäß § 3 Satz 2 der Berufsschulverordnung entsprechend der Studentafel auf der Zeugniskarte sowie dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis gemäß Anlage 1.“
7. Nummer 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Die Absätze 3 bis 8 werden die Absätze 2 bis 7.
- c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „Zeugnisse werden am letzten Unterrichtstag der Klasse oder des Kurses im Schulhalbjahr, nach Beendigung der Prüfungen oder unverzüglich nach erfolgter Nachprüfung ausgegeben. In begründeten Einzelfällen kann ein Zeugnis auch vorzeitig ausgegeben werden, sofern es gemäß der Bildungsgangverordnung erstellbar ist.“
- d) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:
- „(8) Bei Zeugnissen zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahr ist die Kenntnisnahme durch die Eltern bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sowie durch die Ausbildungsstätte bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis von der Klassenlehrkraft zu überprüfen.“
8. In Nummer 7 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Zeugnisse“ die Worte „sowie Ausfertigungen für Zeugnisse bei Namensänderung, soweit für diese ein besonderes Interesse vorliegt,“ eingefügt.
9. In Nummer 9 Abs. 3 wird die Bezeichnung „vorversetzt“ ersetzt durch die Worte „vorversetzt in die Jahrgangsstufe ____“ oder „querversetzt in die Jahrgangsstufe ____“.
10. Nummer 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
- „(3) An Oberstufenzentren kann im Bildungsgang zum Erwerb des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung auch die Zeugniskarte verwendet werden, wenn der Schulwechsel zum Schuljahresende erfolgt und der Bildungsgang nicht gewechselt wird.“
11. Nummer 11 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
- „Ein Abschlusszeugnis erhält, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat oder eine Abschlussprüfung bestanden hat und die Schule verlässt. In der Sekundarstufe I gilt dies, wenn ein nach der Jahrgangsstufe 10 erreichbarer Abschluss erlangt wurde.“
- b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht nach den Rahmenlehrplänen der Allgemeinen Förderschule unterrichtet wurden, erhalten auch

dann ein Abschlusszeugnis der allgemeinen Schule, wenn dort der Abschluss der Allgemeinen Förderschule erreicht wurde.“

- c) Absatz 6 wird gestrichen.
- d) Die Absätze 7 und 8 werden die Absätze 6 und 7.
- e) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) An Oberstufenzentren sind in den beruflichen Bildungsgängen auch die Fächer einzutragen, die bereits in vorangegangenen Schuljahren abgeschlossen wurden.“

12. Nummer 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aaa) Die Worte „ein Praktikum“ werden durch die Worte „ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum“ ersetzt.
 - bbb) Nach dem Wort „Stunden“ wird das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe c wird das Wort „oder“ durch die Worte „im Umfang von mindestens zwölf Monaten.“ ersetzt.
 - cc) Buchstabe d wird gestrichen.
- b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ein abgeleiteter freiwilliger Wehr- oder Zivildienst ist mit höchstens sechs Monaten und 480 Stunden auf eine einjährige berufliche Tätigkeit oder ein einjähriges berufliches Praktikum gemäß Buchstabe b anzurechnen.“

13. Nach Nummer 13 wird folgende Nummer 14 eingefügt:

„14 – Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

(1) Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden), an denen die sorbische (wendische) Sprache gemäß § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes gelehrt wird, erteilen in der Grundschule, den Schulen der Sekundarstufe I sowie in den Schulen mit gymnasialer Oberstufe zweisprachige Zeugnisse gemäß den Mustern in Anlage 13. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler oder bei Minderjährigen auf Antrag der Eltern können rein deutschsprachige Zeugnisse erteilt werden.

(2) Die Bezeichnungen für Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden um die jeweilige sorbische (wendische) Bezeichnung wie folgt ergänzt:

- a) „einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss / powołańskiej kubłańskiej zdrajósći rownostajone wotzamknjenje“,
- b) „die erweiterte Berufsbildungsreife / rozšyrjonu powołańsku kubłańsku zdrajósć“,
- c) „einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss / rozšyrjonej powołańskiej kubłańskiej zdrajósći rownostajone wotzamknjenje“,
- d) „die Fachoberschulreife / fachowu wušu šulsku zdrajósć“,
- e) „und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe / a wopšawnjenje k absolwěrowanju gymnazialnego wušego schojženka“.

14. Nach Abschnitt 3 wird die bisherige Nummer 14 gestrichen.

15. Nummer 15 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Die Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.
- c) Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.

16. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Anlage 1 wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügte Anlage 1 ersetzt.
- b) Die Anlagen 01-01 bis 04-33 werden durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen 01-01 bis 04-33 ersetzt.
- c) Die Anlagen 05-31 bis 05-40 werden gestrichen.
- d) Nach Anlage 05-25 werden die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen 05-31 bis 05-35 eingefügt.
- e) Die Anlagen 05-51 bis 05-54 werden gestrichen.
- f) Nach Anlage 10-26 werden die diesen Verwaltungsvorschriften beigefügten Anlagen 10-31 bis 10-34 eingefügt.
- g) Die Anlage 12-01 wird gestrichen.
- h) Nach Anlage 12-41 werden die Anlagen 13-01 bis 13-45 eingefügt.

2 – Übergangsbestimmungen

(1) Für Personen, die vor dem 1. August 2002 einen mindestens zweijährigen freiwilligen Wehrdienst begonnen haben, wird dieser als ausreichende berufliche Bildung gemäß Nummer 12 Abs. 2 anerkannt.

(2) Die Formulare für die gymnasiale Oberstufe in den Anlagen 03-01 bis 03-05 finden nur Anwendung für Schülerinnen und Schüler, für die die Gymnasiale Oberstufe-Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) in der jeweils geltenden Fassung gilt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse auf der Grundlage der bis zum In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschriften geltenden Formulare.

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die sich noch in einer Ausbildung auf der Grundlage der Berufsfachschulverordnung kaufmännische Berufe nach BBiG vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung befinden, gelten die mit diesen Verwaltungsvorschriften außer Kraft getretenen Anlagen 05-51 bis 05-54 fort.

(4) Wurde für Schülerinnen und Schüler Religionsunterricht erteilt und ist dieser nicht auf dem entsprechenden Zeugnismuster vorgesehen, so wird die Note vor den Bemerkungen eingetragen. Es ist ein deutlicher Abstand zu den anderen Noten zu lassen. Bezüglich der Formulierung sind die Vorgaben in den Anlagen 01-01 sowie 01-03 analog anzuwenden.

(5) Bisher gültige Zeugnisformulare können zum Schulhalbjahr im Schuljahr 2002/03 noch aufgebraucht werden, wenn sie

gemäß den Vorgaben der neuen Zeugnisformulare verwendet werden. Ausgegebene Zeugniskarten gemäß der bisherigen Anlage 04-01 werden bis zum Abschluss der Ausbildung weiter genutzt.

3 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Dezember 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig ist das Rundschreiben 20/98 vom 4. Mai 1998 (ABl.MBJS S. 405) nicht mehr anzuwenden

Potsdam, den 11. November 2002

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Steffen Reiche

Festgelegte Zeugniseintragungen

Zu Nummer 2 Abs.4:

Unter „Bemerkungen“ wird die folgende Formulierung aufgenommen:

„Die Fortsetzung der Angaben zur *Lernentwicklung* / zu den *Bemerkungen* findet sich auf dem Beiblatt zum Zeugnis vom _____.“
Datum der Ausfertigung des Zeugnisses

Auf dem Beiblatt sind die folgenden Eintragungen verbindlich:

„Beiblatt zum Zeugnis von _____
Vorname Name
geboren am _____
ausgefertigt am _____“

Das Beiblatt ist mit dem Zeugnis so zu verbinden, dass beide linken oberen Ecken nach hinten gefaltet und gemeinsam geheftet werden. Die Faltung wird mit dem Siegel oder dem Schulstempel überdeckt. Das Siegel ist nur für Zeugnisse verbindlich, in denen eine Siegelung vorgesehen ist.

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe c:

„Die Note im Fach _____ wurde gemäß § 9 Abs. 1 der Eingliederungsverordnung durch eine Sprachfeststellungsprüfung ermittelt.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe d:

„*Sie/Er* hat gemäß der „Übereinkunft zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in der gymnasialen Oberstufe/im Abendgymnasium/im Kolleg zwischen den Ländern“ den schulischen Teil der Fachhochschulreife mit der Gesamtpunktzahl von _____ Punkten und der Durchschnittsnote _____ erworben. Die für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl ausgewählten Kurse sind in Klammern gesetzt.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe c:

„*Sie/Er* hat am *erweiterten Unterricht in der Fremdsprache* _____ / *am bilingualen Unterricht* / *am sorbischen (wendischen) Unterricht in den Sachfächern* _____ in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe g:

„*Sie/Er* wurde vom _____ bis zum _____ im *Hausunterricht* / *Krankenhausunterricht* nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe c:

„*Sie/Er* hat am Unterricht in der 2./3. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe d:

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Allgemeinen Förderschule nach den Rahmenlehrplananforderungen einer anderen als der besuchten Jahrgangsstufe unterrichtet wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:
„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet.“

Für Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht gefördert wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:
„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Allgemeinen Förderschule unterrichtet.“

Zu Nummer 5 Abs. 3 Buchstabe c:

Werden auf Antrag Leistungen aus einem vorangegangenen Fachschulbildungsgang angerechnet, ist wie folgt zu verfahren:

Die betreffenden Fächer erhalten eine Fußnote und die Notenfelder werden durch einen Strich entwertet. Unter Bemerkungen wird eingetragen:

„Die mit der Fußnote __ gekennzeichneten Fächer wurden mit dem Zeugnis der Fachschule _____ vom _____ als abgeschlossen nachgewiesen und gemäß § 4 Abs. 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen vom 17. Mai 1994 in der jeweils geltenden Fassung angerechnet.“

Zu Nummer 5 Abs. 3 Buchstabe e:

Es ist folgende Formulierung jeweils aufzunehmen:

„Die Schülerin / Der Schüler hat im Schuljahr _____ am Unterricht zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Technische Fachwirtin / Technischer Fachwirt“ teilgenommen.“

Anlage 01-01 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung)

Anlage 01-01 – Seite 2

Vorname Name

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der
Grundsschulverordnung

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-02 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung)

Anlage 01-02 – Seite 2

Vorname Name

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der
Grundschulverordnung

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-03

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
mündlicher Sprachgebrauch	<input type="checkbox"/>	Ästhetik	<input type="checkbox"/>
schriftlicher Sprachgebrauch / Rechtschreibung	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Texten / Lesen	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-04

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>
mündlicher Sprachgebrauch	<input type="checkbox"/>	Ästhetik	<input type="checkbox"/>
schriftlicher Sprachgebrauch / Rechtschreibung	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Texten / Lesen	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-05

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
I. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Ästhetik	<input type="checkbox"/>
Arbeitslehre	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 01-06

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache</small>			
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Arbeitslehre	<input type="checkbox"/>	Ästhetik	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht würde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-01

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

		Note		Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>				
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Chemie		<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Physik		<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>		<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtbereich I</small>				
			<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-02

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

	Note		Note
Deutsch (-Kurs)	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>
_____ (-Kurs)	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache</small>			
Mathematik (-Kurs)	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>
Naturwissenschaften	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>
Biologie	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>
Chemie	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
Physik	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<small>Wahlpflichtbereich I</small>			
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-03 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache						
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I				Wahlpflichtbereich II		
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-03 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
		01
	00	

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-04 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache						
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I				Wahlpflichtbereich II		
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-04 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-05 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe ____ besucht
und hat folgenden Abschluss erworben

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache						
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I				Wahlpflichtbereich II		
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-05 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
		01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-06 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe ____ besucht
und hat folgenden Abschluss erworben

**die erweiterte Berufsbildungsreife
die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**

Leistungen

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache						
Mathematik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____		<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I				Wahlpflichtbereich II		
				Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-06 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 02-07

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe ____ besucht.

Leistungen

Deutsch	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache</small>			
Mathematik	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		

Wahlpflichtbereich I

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-11

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache _____	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache _____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennnismahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-12

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-13

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe ____ besucht,
und folgenden Abschluss erworben

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-14

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe ____ besucht
und folgenden Abschluss erworben

***einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss
die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-21

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
<small>i. Fremdsprache</small>			
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		

Wahlpflichtbereich

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-22

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-23

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe _____ besucht,
und folgenden Abschluss erworben

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache</small>		Geschichte	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Wahlpflichtbereich

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-24

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abschlusszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat die Schule vom _____ bis zum _____ zuletzt in Jahrgangsstufe ____ besucht.

und folgenden Abschluss erworben

***einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss
die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache	<input type="checkbox"/>	Geschichte	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	<input type="checkbox"/>
Biologie	<input type="checkbox"/>	Musik	<input type="checkbox"/>
Chemie	<input type="checkbox"/>	Kunst	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtbereich	<input type="checkbox"/>		

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 02-31 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr

Leistungen

- Verbale Beurteilung -

Anlage 02-31 – Seite 2

Vorname Name

Fortsetzung der verbalen Beurteilung

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt

Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 01

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorsame Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I			Aufgabenfeld III		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II			Weitere Fächer		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 02

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom _____ bis zum _____ in der Einführungsphase besucht.

Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I			Aufgabenfeld III		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II			Weitere Fächer		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 - 03

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Leistungen

Leistungskurse

	Punkte	Note mit Tendenz		Punkte	Note mit Tendenz
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Aufgabenfeld III	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Weitere Fächer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Tutorin / Tutor

Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03-05 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
- Die Gymnasiale Oberstufe – Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 03 – 05 – Seite 2

Vorname Name _____

Leistungen

1. Qualifikationsphase

Leistungskursfächer werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung

LF 1. Halbjahr 2. Halbjahr 3. Halbjahr 4. Halbjahr

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				
_____	_____				

1.4 Weitere Fächer

_____	_____				
_____	_____				

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹

--	--	--	--

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Anlage 03 – 05 – Seite 3

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)		<input type="text"/>

Fünfte Abiturprüfungskomponente

Prüfungsergebnis in einfacher Wertung

Besondere Lernleistung	<input type="text"/>
Freiwillige fünfte mündliche Prüfung	<input type="text"/>

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung

(mindestens 110, höchstens 330 Punkte)

Punktsumme aus den sechs Leistungskursen des ersten bis dritten Halbjahres in zweifacher Wertung und aus den zwei Leistungskursen des vierten Halbjahres in einfacher Wertung

(mindestens 70, höchstens 210 Punkte)

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer im vierten Halbjahr in einfacher Wertung

Bei Einbeziehung einer fünften Prüfungskomponente gilt:

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in dreifacher Wertung und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer im vierten Halbjahr in einfacher Wertung sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl

(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)

Durchschnittsnote

Anlage 03 – 05 – Seite 4

Vorname Name

4. Fremdsprachenbelegung

_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____
_____	von Jahrgangsstufe	_____	bis Jahrgangsstufe	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des
Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-01 – Seite 4 / 1

Bemerkungen	Klasse/ Datum	Kl.-Lehrkraft Abt.-Leiter/in	Ausbildner Eltern
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Name und amtliche Bezeichnung der Schule 1)



Zeugniskarte²⁾

Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht die Berufsschule im Bildungsgang zur Vermittlung
des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem
Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung

Ausbildungsberuf _____

- 1) Die Eintragung ist bei einem Schulwechsel vorzunehmen.
- 2) Die Zeugniskarte ist spätestens am zweiten Schultag des neuen Schulhalbjahres im Oberstufenzentrum mit der Unterschrift des Ausbildenden oder des Arbeitgebers sowie ggf. der Eltern zurückzugeben.

Anlage 04-02 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Deutsch

Fremdsprache

Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Versäumnisse

Einzelstunden

davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern

Anlage 04-03 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Deutsch

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport



Wahlpflichtbereich









Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 04-04 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Deutsch

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport



Wahlpflichtbereich





Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 - 31

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse / Ausbildungsjahr _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Es wird besucht der Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Beruf _____

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 - 32

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Überweisungszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

Klasse / Ausbildungsjahr _____ Schuljahr _____ Schulhalbjahr _____

Es wird besucht der Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Beruf _____

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Versäumnisse

Tage davon unentschuldigt Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 - 33

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
im Beruf _____

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 - 34 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis der Berufsfachschule

**zum Erwerb eines Berufsabschlusses
nach Landesrecht**

Anlage 05 – 34 – Seite 2

_____ Vorname Name _____

geboren am _____ in _____

hat den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
im Beruf _____

in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

vom _____ bis zum _____ besucht.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Projektarbeit	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 34 – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Abschlussprüfung mit der Note bestanden und somit den

berufsqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht als

Staatlich geprüfte / Staatlich geprüfter

erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05 - 35 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Abschlusszeugnis
der Nichtschülerprüfung
an der Berufsfachschule
zum Erwerb eines Berufsabschlusses
nach Landesrecht

Anlage 05 – 35 – Seite 2

Vorname Name _____

geboren am _____ in _____

hat erfolgreich an der Nichtschülerprüfung der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufs-
abschlusses nach Landesrecht im Beruf _____in der Fachrichtung / im Schwerpunkt¹ _____

teilgenommen.

Leistungen

_____	<input type="checkbox"/>	Deutsch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung / Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Englisch	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

¹ Fachrichtungen und Schwerpunkte gemäß der Berufsfachschulverordnung vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586) in der jeweils geltenden Fassung

Anlage 05 – 35 – Seite 3

Vorname Name

hat erfolgreich die Komplexprüfung mit der Note bestanden und somit den

berufsqualifizierenden Abschluss nach Landesrecht als

Staatlich geprüfte / Staatlich geprüfter

erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-41 – Seite 2

Vorname Name _____

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Wirtschafts- und Sozialkunde

Deutsch

Sport

Fremdsprache

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Entscheidung zur Versetzung / Prüfungszulassung _____

Versäumnisse

Einzelstunden davon unentschuldigt

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kenntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05-42 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Wirtschafts- und Sozialkunde

Deutsch

Sport

Fremdsprache

Wahlpflichtbereich

Bemerkungen

Versäumnisse

Einzelstunden

davon unentschuldig

Ort, Datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Kennntnisnahme der Eltern _____

Anlage 05-43 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Deutsch

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport



Wahlpflichtbereich





Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 05-44 – Seite 2

Vorname Name

Berufsübergreifender Bereich

Lernbereich Sprache

Deutsch

Fremdsprache



Wirtschafts- und Sozialkunde

Sport



Wahlpflichtbereich





Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Schulleiterin / Schulleiter

Anlage 10-31

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am _____ Trimester

des Telekollegs durch Belegung einzelner Fächer teilgenommen, die vorgeschriebenen Leistungen nachgewiesen und die nachfolgenden Gesamtnoten erreicht.

Leistungen

	im Bildungsgang vorgeschriebene aufsteigende Trimester	belegtes aufsteigendes Trimester	Gesamtnote
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bemerkungen

Ort, Datum

Verantwortliche Lehrkraft

zuständige Schulrätin / zuständiger Schulrat

Anlage 10-32

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis



Vorname Name

geboren am _____ in _____

besucht das Telekolleg in der Fachrichtung _____

vom _____ bis zum _____ im _____ Trimester

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Psychologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftslehre (VWL) / (BWL)	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>
Physik (A) / (B)	<input type="checkbox"/>		

Bemerkungen

Ort, Datum

Verantwortliche Lehrkraft

zuständige Schulleiterin / zuständiger Schulleiter

Anlage 10-33

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis der Fachoberschulreife



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am Vorkurs des Telekolleg und

vom _____ bis zum _____ am ersten Trimester teilgenommen

in der Fachrichtung _____ und die Fachoberschulreife erworben.

Leistungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Sozialkunde	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Verantwortliche Lehrkraft

zuständige Schulleiterin / zuständiger Schulleiter

Anlage 10-34

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Zeugnis der Fachhochschulreife



Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat vom _____ bis zum _____ am Telekolleg in der

Fachrichtung _____ teilgenommen und nach erfolgreichen Prüfungen

die Fachhochschulreife erworben. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungen

Vorgeschriebene Prüfungsfächer und Abschlussbewertungen

Deutsch	<input type="checkbox"/>	Psychologie	<input type="checkbox"/>
Englisch	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>
Geschichte	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Sozialkunde	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
Mathematik	<input type="checkbox"/>	Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>
Physik	<input type="checkbox"/>		

Zusätzliche freiwillige Prüfungsfächer und Abschlussbewertungen

Psychologie	<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftslehre	<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>
		Technologie / Informatik	<input type="checkbox"/>

Durchschnittsnote

(auf Grundlage der vorgeschriebenen Prüfungsfächer)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung)
- Telekollegverordnung vom 9. Juli 2002 (GVBl. II S. 423) in der jeweils geltenden Fassung

Bemerkungen

Ort, Datum

Siegel

Prüfungsvorsitzende / Prüfungsvorsitzender

Verantwortliche Lehrkraft

Anlage 13-01 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / pšedmjě mč

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse / ředownja _____ Schuljahr / šulske lěto _____ Schulhalbjahr / šulske pollěto

Leistungen / wugbaša

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung /
pisna informacija k wuwšiu wuknjenja wotpowědujucy § 11 wotst. 1 postajenje za zakładne šule)

Anlage 13-01 – Seite 2

Vorname Name / pśedmě mě

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung / pokšacowanje pisneje informacije k wuwišu wuknjenja wotpowědujucy § 11 wotst. 1 postajenje za zakładne šule

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹
nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pśispomnjenja

Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken rozsud wo pśesajženju / wo postupowanju

Versäumnisse / skomuženja

Tage /
dny

davon unentschuldig /
njezagronjone

Einzelstunden /
jadnotliwe gožiny

davon unentschuldig /
njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starzejšej stej k wěsći bralej

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwje wuwucowala

Anlage 13-02 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis / pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse / ředownja _____ Schuljahr / šulske lěto _____ Schulhalbjahr / šulske pollěto

Leistungen / wugbaśa

(schriftliche Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung /
pisna informacija k wuwiśu wuknjenja wotpowědujucy § 11 wotst. 1 postajenje za zakładne šule)

Anlage 13-02 – Seite 2

Vorname Name / pśedmė mė

Fortsetzung der schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung gemäß § 11 Abs. 1 der Grundschulverordnung / pokřacowanje pisneje informacije k wuwiřu wuknjenja wotpowėdujucy § 11 wotst. 1 postajenje za zakładne řule

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹
nabořnina (ewangelska/katołska)²

Bemerkungen / pśispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone

Einzelstunden / jednotliwe gořiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / mėsto, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rėdowniska wucabnica / rėdowniski wucabnik

Schulleiterin / Schulleiter
řulska wjednica / řulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starzejřej stej k wėřci bralej

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabořnina jo se w zagronitořci Ewangelskeje/Katołskeje cerkwy wuwicowala

Anlage 13-03

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis/ wopismo



Vorname Name/ předně mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina	<input type="checkbox"/>	Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>
mündlicher Sprachgebrauch / wustne wužywanje rěcy	<input type="checkbox"/>	Ästhetik / estetika	<input type="checkbox"/>
schriftlicher Sprachgebrauch / Rechtschreibung pisne wužywanje rěcy / pšawopis	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Texten / Lesen wobchadanje z tekstami / cytanje	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kubljanje	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht / wěcna wěda	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Sorbisch (Wendisch) / serbšćina	<input type="checkbox"/>		
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangelska/katolska) ²			<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja**Entscheidung zur Versetzung / zum Aufrücken
rozsud wo pšesajženju / wo postupowanju****Versäumnisse / skomuženja**Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednołliwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wucabnica / rědowniski wucabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern/ starješej stej k wěšći bralej

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwacowała

Anlage 13-04

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis/ pšepokazańske wopismo



Vorname Name/ předmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina	<input type="checkbox"/>	Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>
mündlicher Sprachgebrauch / wustne wužywanje rěcy	<input type="checkbox"/>	Ästhetik / estetika	<input type="checkbox"/>
schriftlicher Sprachgebrauch / Rechtschreibung pise wužywanje rěcy / pšawopis	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Texten / Lesen wobchadnje z tekstami / cytanje	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Sachunterricht / wěcna wěda	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Sorbisch (Wendisch) / serbšćina	<input type="checkbox"/>		

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednotliwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern/ staršejšej stej k wěšći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitošći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowała

Anlage 13-05

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr / šulske lěto _____ Schulhalbjahr / šulske pollěto

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina

Gesellschaftswissenschaften /
towarišnostna wěda

1. Fremdsprache / 1. cuza rěc

Geografie / geografija

Mathematik / matematika

Geschichte / stawizny

Naturwissenschaften / pširodowěda

Politische Bildung/ politiske kublanje

Arbeitslehre / žělowne kublanje

Ästhetik / estetika

Biologie / biologija

Musik / muzika

Physik / fyzika

Kunst / wumělske kublanje

Sorbisch (Wendisch) / serbšćina

Sport / sport

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomjenja

Entscheidung zur Versetzung / rozsud wo pśesajženju

Versäumnisse / skomuženja

Tage /
dnydavon unentschuldig /
njezagronjoneEinzelstunden /
jadnotliwe gožinydavon unentschuldig /
njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-06

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis / pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr / šulske lěto _____ Schulhalbjahr / šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaśa

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften / towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cuza rěc</small>	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
Arbeitslehre / žělowne kublanje	<input type="checkbox"/>	Ästhetik / estetika	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Sorbisch (Wendisch) / serbščina	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹</i>		<i>nabožnina (ewangelska/katolska)²</i>	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldig / njezagronjone Einzelstunden / jadnotliwe gožiny davon unentschuldig / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starjejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-11

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina

 Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda Geografie / geografija

1. Fremdsprache / 1. cizja rěc

 Geschichte / stawizny

2. Fremdsprache / 2. cizja rěc

Mathematik / matematika

 Politische Bildung/ politiske kublanje

Naturwissenschaften / psírodowěda

 Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde /
wugotowanje žyw en a-etika-nabožninska wěda

Biologie / biologija

 Musik / muzika

Chemie / chemija

 Kunst / wumělske kublanje

Physik / fyzika

 Sport / sport Wirtschaft-Arbeit-Technik /
gospodarstwo-žěło-technika

Wahlpflichtbereich / wolno-obligatoriski předmjet

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Entscheidung zur Versetzung _____

Versäumnisse / skomuženja

Tage / davon unentschuldigt /
dny njezagronjone Einzelstunden / davon unentschuldigt /
jadnotliwe gožiny njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wucabnica / rědowniski wucabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěšći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwje wuwuwowała

Anlage 13-12

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mē a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis / pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedmē mē

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache / 1. cuza rěc	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache / 2. cuza rěc	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žyw en a-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich / wolno-obligatoriski pšednjat

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katołska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednotliwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / mēsto, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wucabnica / rědowniski wucabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starješej stej k wěšći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katołskeje cerkwe warwucowala

Anlage 13-13

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mē a amtske potnjenjenje šule

Abgangszeugnis / wotchadne wopismo



Vorname Name / pšedně mē

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe / _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chožil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje dojspil/a

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache / 1. cuza rěc	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache / 2. cuza rěc	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>		
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>		
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtbereich / wobno-obligatoriski pšedmjat	<input type="checkbox"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglisk

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožni a jo se w zagro itosći Ewangelskeje/Katoelskeje cerkwe wrowucowala

Anlage 13-14

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Abschlusszeugnis / końcne wopismo



Vorname Name / předně mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe / _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chožil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje došpil/a

***einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss
die Fachoberschulreife
und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe***

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache / 1. ciza rěc	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
2. Fremdsprache / 2. ciza rěc	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>		
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>		
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtbereich / wolno-obligatoriski předmjet	
		Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangelska/katolska) ²	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglík

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagranitošći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-21

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ më a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / pśedmë më

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften/towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
1. Fremdsprache / l. cinea rěc			
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
		Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žyw en a-ctika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>		
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		

Wahlpflichtbereich / wołbno-obligatoriski pśedmjet

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)² **Bemerkungen / pšispomnjenja****Entscheidung zur Versetzung** _____**Versäumnisse / skomuženja**Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednotliwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěści bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwje wuwucowala

Anlage 13-22

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis / pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
<small>I. Fremdsprache / I. cuza rěc</small>	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
<small>Wahlpflichtbereich / wolbno-obligatoriski pšedmjat</small>	<input type="checkbox"/>		

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednotliwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitości Ewangeliskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-23

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ më a amtske pomjenjenje šule

Abgangszeugnis / wotchadne wopismo



Vorname Name / předmě më

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe / _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chožil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje dojspil/a

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
<hr/> 1. Fremdsprache / 1. cizja rěc	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / přirodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Lebengestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
<hr/> Wahlpflichtbereich / wobno-obligatoriski předmjet	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zygljik

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožni a jo se w zagro itosći Ewangelskeje/Katoelskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-24

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ më a amtske pomjenjenje šule

Abschlusszeugnis / końcne wopismo



Vorname Name / pśedmê më

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe / _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chójžil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje dojspil/a

einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss die Fachoberschulreife und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina	<input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cuzn rěc</small>			
Mathematik / matematika	<input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/politische kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<small>Wahlpflichtbereich / wobno-obligatoriski pśedmjet</small>			
		<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska)²</i>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / pśispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zygljik

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katoelskeje cerkwje wuwucowala

Anlage 13-31

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimšćina	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
_____	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cizja rěc</small>			
Mathematik / matematika	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žyw en a-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich I / wolbno-obligatoriski pšednjat I

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska)² **Bemerkungen / pšispomnjenja****Entscheidung zur Versetzung/ rozsud wo pšesajženju** _____**Versäumnisse / skomuženja**Tage / dny davon unentschuldigt / njezagronjone Einzelstunden / jednołiwe gožiny davon unentschuldigt / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wucabnica / rědowniski wucabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starjejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-32

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis / pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedně mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Deutsch / nimščina	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="checkbox"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cizja rěc</small>	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geografie / geografija	<input type="checkbox"/>
Mathematik / matematika	(-Kurs) <input type="checkbox"/>	Geschichte / stawizny	<input type="checkbox"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="checkbox"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="checkbox"/>
Biologie / biologija	<input type="checkbox"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-etika-nabožninska wěda	<input type="checkbox"/>
Chemie / chemija	<input type="checkbox"/>	Musik / muzika	<input type="checkbox"/>
Physik / fyzika	<input type="checkbox"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="checkbox"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="checkbox"/>	Sport / sport	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Wahlpflichtbereich I / wolno-obligatoriski předmjet I

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldig / njezagronjone Einzelstunden / jednotliwe gožiny davon unentschuldig / njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitości Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowała

Anlage 13-33 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ më a amtske potnjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / pšedmě më

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaša

	Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch / nimšćina (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____ (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie / geografija	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cizja rěc</small>					
Mathematik / matematika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte / stawizny	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie / biologija	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žyw en a-etika-nabožninska wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie / chemija (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik / muzika	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik / fyzika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport / sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlpflichtbereich I / wobno-obligatoriski pšedmjat I

Wahlpflichtbereich II / wobno-obligatoriski pšedmjat II

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katołska)²

Bemerkungen / pšispomnj nja

Entscheidung zur Versetzung / rozsud wo pšesajženju

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt /
njezagronjone Einzelstunden /
jadtoliwe gožiny davon unentschuldigt /
njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitošći Ewangelskeje/Katołskeje cerkwe wuwicowala

Anlage 13-33 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	02
		01
		00

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 13-34 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ më a amtske pomjenjenje šule

Überweisungszeugnis/ pšepokazańske wopismo



Vorname Name / pšedimě më

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(c) _____

Klasse/ rědownja _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Schulhalbjahr/ šulske pollěto _____

Leistungen / wugbaśa

		Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch / nimšćina	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<u>1. Fremdsprache / 1. cuza rěc</u>	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie / geografija	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mathematik / matematika	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte / stawizny	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie / biologija		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žyw en a-etika-nabožninska wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie / chemija	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik / muzika	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik / fyzika	(-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport / sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlpflichtbereich I / wolno-obligatoriski pšedmjat I

Wahlpflichtbereich II / wolno-obligatoriski pšedmjat II

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katołska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage / dny davon unentschuldigt /
njezagronjone Einzelstunden /
jadtotliwe gožiny davon unentschuldigt /
njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wucabnica / rědowniski wucabnik

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katołskeje cerkwy wururowała

Anlage 13-34 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 13-35 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Abgangszeugnis / wotchadne wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(e) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe / _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chožžil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje došpil/a

einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss

Leistungen / wugbaša

	Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch / nimščina (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____ (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie / geografija	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>1. Fremdsprache / 1. cuza rěc</small>					
Mathematik / matematika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte / stawizny	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften / pširodowěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung/politiske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie / biologija	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjenja-eti a-nabožniska wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie / chemija (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik / muzika	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik / fyzika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport / sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I / wolno-obligatoriski pšedmjat I			Wahlpflichtbereich II / wolno-obligatoriski pšedmjat II		
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangelska/katolska) ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglisk

 Klassenlehrerin / Klassenlehrer
 rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnik

 Schulleiterin / Schulleiter
 šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožni a jo se w zagro itosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-35 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 13-36 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/ mě a amtske pomjenjenje šule

Abschlusszeugnis / końcne wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am/ narožony/a dnja _____ in/ w(c) _____
 hat die Schule vom / _____ bis zum / _____ zuletzt in der Jahrgangsstufe/ _____ besucht /
 jo wot _____ až do _____ naslědku w lětniku _____ do šule chožil/a

und hat folgenden Abschluss erworben / a jo slědujuce wotzamknjenje dojspil/a

die erweiterten Berufsbildungsreife die Fachoberschulreife und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Leistungen / wugbaša

	Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch / nimšćina (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesellschaftswissenschaften towarišnostna wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____ (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geografie / geografija	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1. Fremdsprache / 1. cuza rěc					
Mathematik / matematika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Geschichte / stawizny	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Naturwissenschaften / přirodowěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Politische Bildung/ politiske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Biologie / biologija	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde / wugotowanje žywjjenja-eti a-nabožninska wěda	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Chemie / chemija (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Musik / muzika	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Physik / fyzika (-Kurs)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Kunst / wumělske kublanje	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirtschaft-Arbeit-Technik / gospodarstwo-žěło-technika	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Sport / sport	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wahlpflichtbereich I / wolno-obligatoriski předmjet I			Wahlpflichtbereich II / wolno-obligatoriski předmjet II		
			Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangelska/katolska) ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglisk

Klassenlehrerin / Klassenlehrer
rědowniska wučabnica / rědowniski wučabnikSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagrónitasći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13-36 – Seite 2

Hinweise

1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen		Punktwerte
E-Kurs	G-Kurs	
1		15
		14
		13
2	1	12
		11
3	2	10
		09
4	3	08
		07
5	4	06
		05
6	5	04
		03
	6	6
01		
00		

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte
1	15
	14
	13
2	12
	11
	10
3	09
	08
	07
4	06
	05
	04
5	03
	02
	01
6	00

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12. 1993 in der jeweils gültigen Fassung).

Anlage 13 - 41

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____
 Jahrgangsstufe / schojžeńk _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Kurshalbjahr / kursowe pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Leistungskurse / wugbašowe kursy

	Punkte / dyпки	Note mit Tendenz / censura z tendencu		Punkte / dyпки	Note mit Tendenz / censura z tendencu
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I / žělowy wobłuk I	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Aufgabenfeld III / žělowy wobłuk III	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II / žělowy wobłuk II	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Weitere Fächer / dalše pšedmjaty	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangelska/katolska)²

Bemerkungen / pšispomnjenja

Entscheidung zur Versetzung in die Qualifikationsphase /
 rozsud wo pšesajženju do kwalifikaciskeje fazy _____

Versäumnisse / skomuženja

Tage/ dny davon unentschuldig/ njezagronjone Einzelstunden/ jednotliwe gožiny davon unentschuldig/ njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Tutorin / Tutor
tutorka / tutorSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / staršejšej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangelskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13 - 42

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Abgangszeugnis / wotchadne wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____
 hat den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe /jo
 kublański pšeběg k došpjenju powšykneje wuskošulskeje zdrjalosći w gymnazialnem wušem schojženku
 vom / _____ bis zum _____ in der Einführungsphase besucht. / w
 w(ot) _____ / až do _____ zawježeńskej fazy absolwěrowal/a.

Leistungen / wugbaša

Leistungskurse / wugbašowe kursy

	Punkte / dyпки	Note mit Tendenz/ censura z tendencu		Punkte / dyпки	Note mit Tendenz/ censura z tendencu
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I / žělowy wobłuk I			Aufgabenfeld III / žělowy wobłuk III		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II / žělowy wobłuk II			Weitere Fächer / dalše předmjaty		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			<i>Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska)²</i>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zglisk

Tutorin / Tutor
tutorka / tutor

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskej/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13 – 43

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Zeugnis / wopismo



Vorname Name / předmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____
 Jahrgangsstufe / schojžeńk _____ Schuljahr/ šulske lěto _____ Kurshalbjahr / kursowe pollěto _____

Leistungen / wugbaša

Leistungskurse / wugbašowe kursy

	Punkte / dyčki	Note mit Tendenz / censura z tendencu		Punkte / dyčki	Note mit Tendenz / censura z tendencu
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld I / žělowy wobluk I			Aufgabenfeld III / žělowy wobluk III		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufgabenfeld II / žělowy wobluk II			Weitere Fächer / dalše předmjaty		
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹			nabožnina (ewangeliska/katolska) ²		

Bemerkungen / pšispomnjenja

Versäumnisse / skomuženja

Tage/ dny davon unentschuldig/ njezagronjone Einzelstunden/ jednotliwe gožiny davon unentschuldig/ njezagronjone

Ort, Datum / město, datum

Tutorin / Tutor
tutocka / tutorSchulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

Kenntnisnahme der Eltern / starješej stej k wěsći bralej _____

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskeje/Katoelskeje cerkwje wuwucowala

Anlage 13 - 44

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule

Abgangszeugnis / wotchadne wopismo



Vorname Name / pšedmě mě

geboren am /
narožony/a dnja _____ in / w(e) _____
hat den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe /jo
kublański pšeběg k dojsjpjenju powšykneje wuskošulskeje zdrjalosći w gymnazialnem wušem schojžeńku
vom / _____ bis zum _____ in der Qualifikationsphase besucht. / w
w(ot) _____ / až do _____ kwalifikaciskej fazy absolwěrowal/a.

Leistungen / wugbaša

Leistungskurse / wugbašowe kursy

	Punkte / dyčki	Punkte / dyčki	Punkte / dyčki	Punkte / dyčki		Punkte / dyčki	Punkte / dyčki	Punkte / dyčki	Punkte / dyčki
Aufgabenfeld I / žělowy wobłuk I					Aufgabenfeld III / žělowy wobłuk III				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
Aufgabenfeld II / žělowy wobłuk II					Weitere Fächer / dalše pšedmjaty				
_____					_____				
_____					_____				
_____					_____				
Religionsunterricht (evangelisch/katholisch) ¹ / nabožnina (ewangeliska/katolska) ²									

Bemerkungen / pšispomnjenja

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zyglisk

Tutorin / Tutor
tutorka / tutor

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagronitosći Ewangeliskej/Katolskeje cerkwy wuwucowała

Anlage 13-45 – Seite 1

Name und amtliche Bezeichnung der Schule / mě a amtske pomjenjenje šule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife wopismo wo powšyknej wusokošulskej

Vorname Name / předmě mě

geboren am / narožony/a dnja _____ in / w(e) _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen. /
jo se po absolwěrowanju gymnazialneho wušego schojžeńka wobžělil/a na abiturum pše pytowanju.

Dem Zeugnis liegen zugrunde: / Wopismo ma za zaklad:

- Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07. 1972 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje k noworědowanju gymnazialneho wušego schojžeńka w sekundarnem schojžeńku II (wobzamknjenje Konferency kultusowych ministarjow wot 7.7.1972 w něnto plašecem teksće)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung) /
dojadnanje wo abiturum pšespytowanju gymnazialneho wušego schojžeńka w sekundarnem schojžeńku II (wobzamknjenje Konferency kultusowych ministarjow wot 13.12.1973 w něnto plašecem teksće)
- Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung /
pojadanje wo jednotnych pominanjach w abiturum pšespytowanju w něnto plašecem teksće
- Die Gymnasiale Oberstufe – Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) in der jeweils geltenden Fassung /
postajenje za gymnazialny wuły schojžeńk wot 1. měrca 2002 (GVBl. II S.142) w něnto plašecem teksće

Anlage 13 – 45 – Seite 2

Vorname Name / pšedmě mě

Leistungen / wugbaša

1. Qualifikationsphase / kwalifikaciska faza

Leistungskursfächer werden mit „LF“ gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursfächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt. /

Pšedmjaty wugbašowych kursow woznamjeniju se z „LF“. Druge pšedmjaty su pšedmjaty zakladnych kursow. Godnošenje pšedmijatow w zakladnem kursu, kenž se do celkowneje kwalifikacije njezapšėgnu, su do spinkow stajone.

Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung /
dypki kursow w jadnorem godnošenju

LF 1. Halbjahr / 1. polėto 2. Halbjahr / 2. polėto 3. Halbjahr / 3. polėto 4. Halbjahr / 4. polėto

1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld / řecne, literarne a wumėl ke pšedmjaty

1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld / towarišnostnowėdne pšedmjaty

1.3 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld / matematiske a pširodowėdno-techniske pšedmjaty

1.4 Weitere Fächer / dalše pšedmjaty

Religionsunterricht (evangelisch/katholisch)¹ / nabožnina
(ewangeliska/katolska)²

Noten / censury	sehr gut / wjelgin derje			gut / derje			befriedigend / spokojeece			ausreichend / dosegajuce			mangelhaft / njespokojeece			ungenügend / njedosegajuce
Punkte / dypki	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

² Nabožnina jo se w zagromitosći Ewangeliskeje/Katolskeje cerkwy wuwucowala

Anlage 13 – 45 – Seite 3

Vorname Name / pśedmè mè

2. Abiturprüfung / abiturne pśespytowanje

Prüfungsfach / pśespytowański pśedmjat	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung / wuslèdk pśe pytowanja w jadnorem godnošenju	
	schriftlich / pisnje	mündlich / wustnje
1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / 1. pśedmjat abiturneho pśespytowanja (pśedmjat wugbašowego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach) / 2. pśedmjat abiturneho pśespytowanja (pśedmjat wugbašowego kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach) / 3. pśedmjat abiturneho pśespytowanja (pśedmjat zakładneho kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach) / 4. pśedmjat abiturneho pśespytowanja (pśedmjat zakładneho kursa)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fünfte Abiturprüfungskomponente /
pěta komponenta abiturneho pśespytowanjaPrüfungsergebnis in einfacher Wertung /
wuslèdk pśespytowanja w jadnorem godnošenju

Besondere Lernleistung / wosebne wuknjeŕske wugbaše	<input type="text"/>
Freiwillige fünfte mündliche Prüfung / dobrowólne pěte wustne pśespytowanje	<input type="text"/>

3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote /
woblicenje celkowneje kwalifikacije a pśerèznej censure

Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung (mindestens 110, höchstens 330 Punkte) Licba dypkow z 22 zakładnych kursow w jadnorem godnošenju (nanejmenjej 110, nanejwëcej 330 dypkow)	<input type="text"/>
Punktsumme aus den sechs Leistungskursen des ersten bis dritten Halbjahres in zweifacher Wertung und aus den zwei Leistungskursen des vierten Halbjahres in einfacher Wertung (mindestens 70, höchstens 210 Punkte) Licba dypkow z tych šesć wugbašowych kursow pŕednego do tšejego pollëta w dwojnem godnošenju a z teju dweju wugbašoweju kursowu stwortege pollëta w jadnorem godnošenju (nanejmenjej 70, nanejwëcej 210 dypkow)	<input type="text"/>
Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer im vierten Halbjahr in einfacher Wertung <u>Bei Einbeziehung einer fünften Prüfungskomponente gilt:</u> Punktsumme aus den Abiturprüfungen in dreifacher Wertung und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer im vierten Halbjahr in einfacher Wertung sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung (mindestens 100, höchstens 300 Punkte) Licba dypkow z abiturnych pśe pytowanjow w stworem godnošenju a z kursow tych styrich abiturnych pśespytowańskich pśedmjatow w stworem pollëše w jadnorem godnošenju <u>Při zapšëgnjenju pěteje pśespytowańskeje komponenty plaši:</u> Suma dypkow z abiturnych pśespytowanjow w tšojem godnošenju, z kursow tych styrich abiturnych pśespytowańskich pśedmjatow w stworem pollëše w jadnorem godnošenju a z pěteje pśespytowańskeje komponenty w stworem godnošenju (nanejmenjej 100, nanejwëcej 300 dypkow)	<input type="text"/>
Gesamtpunktzahl / celkowna licba dypkow (mindestens 280, höchstens 840 Punkte) (nanejmenjej 280, nanejwëcej 840 dypkow)	<input type="text"/>
Durchschnittsnote / pśerèzna censura	<input type="text"/>

Anlage 13 – 45 – Seite 4

Vorname Name / předmě mě

4. Fremdsprachenbelegung // wobsajženje cuzych rěcow

_____	von Jahrgangsstufe / wot lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wot lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wot lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____
_____	von Jahrgangsstufe / wot lětnika	_____	bis Jahrgangsstufe / do lětnika	_____

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusministerkonferenz den Nachweis ein für das
Wopismo wopšimujō po plašecem dojadnanju Konferency kultusowych ministarjow dopokaz za

Bemerkungen / pšispomnjenja

Vorname Name / předmě mě

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.
jo wobstał(a) abiturne pšespytowanje a stakim dojšpjil(a) wopšawnjenje k studiumoju na wusokej šuli we Zwězkowej republice Nimska.

Ort, Datum / město, datum

Siegel / zglisk

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses /
Předsedarka/ř pšespytowaňskego wuběrka

Schulleiterin / Schulleiter
šulska wjednica / šulski wjednik

II. Nichtamtlicher Teil

Lesefassung der VV-Zeugnisse

Die Lesefassung berücksichtigt die nachfolgend aufgeführten Änderungen sowie die Ausgangsvorschrift und ist so ab dem 1. Dezember 2002 gültig.

Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV-Zeugnisse - VVZe)

Vom 1. Dezember 1997
(ABl.-MBS S. 954)

Änderungen

Lfd. Nr.	Regelung	Datum	Fundstelle	Änderungen
1	1.ÄndVV	11.12.1998	ABl.-MBS S. 614	Nr. 1, Nr. 3 Abs. 2 u. 4; Nr. 4; Nr. 5; Nr. 8 Abs. 3; Nr. 10; Nr. 11; Nr. 14; Anlage 1 eingefügt; Anlagen 02-07, 05-11 bis 05-14, 07-xx u. 10-xx eingefügt
2	2.ÄndVV	31.10.2001	ABl.-MBS S. 514	Anlagen 01-01 bis 01-06 geändert; Anlagen 09-01 bis 09-04 eingefügt
3	3.ÄndVV	12.11.2002	ABl.-MBS S.	Umfangreiche Änderungen im Text sowie der Anlagen

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 - Formulare
- 2 - Allgemeine Form- und Gestaltungsvorschriften
- 3 - Unterschriftsberechtigung
- 4 - Form der Eintragung von Leistungen
- 5 - Weitere allgemeine Eintragungen
- 6 - Ausgabe und Verwahrung
- 7 - Ersatz von Zeugnissen

Abschnitt 2 Besondere Vorschriften für die einzelnen Zeugnisarten

- 8 - Zeugnisse zum Schulhalbjahr
- 9 - Zeugnisse zum Schuljahr
- 10 - Überweisungszeugnisse
- 11 - Abschluss- und Abgangszeugnisse
- 12 - Bescheinigung der Fachhochschulreife
- 13 - Sonstige schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen
- 14 - Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

- 15 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Festgelegte Zeugniseintragungen

Anlage 01 - Grundschule:

- 01-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)
- 01-02: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)
- 01-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 2 bis 4
- 01-04: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 2 bis 4
- 01-05: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6
- 01-06: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 5 und 6

Anlage 02 - Sekundarstufe I:

- 02-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 02-02: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 02-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 02-04: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 02-05: Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 02-06: Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I der Gesamtschule

- 02-07: Abgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 der Gesamtschule
- 02-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-12: Überweisungszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-13: Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-14: Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 02-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Realschule
- 02-22: Überweisungszeugnis der Realschule
- 02-23: Abgangszeugnis der Realschule
- 02-24: Abschlusszeugnis der Realschule
- 02-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr bei verbaler Beurteilung in der Jahrgangsstufe 8 oder im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9

Anlage 03 - gymnasiale Oberstufe:

- 03-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 03-02: Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 03-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
- 03-04: Abgangszeugnis der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
- 03-05: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Anlage 04 - Berufsschule:

- 04-01: Zeugniskarte des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- 04-02: Überweisungszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- 04-03: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO
- 04-04: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach BBiG oder HwO

- 04-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- 04-22: Abgangszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- 04-23: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- 04-24: Bescheinigung über die Teilnahme an einem Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung
- 04-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag
- 04-32: Abgangszeugnis der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag
- 04-33: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung für Jugendliche mit Arbeitsvertrag

Anlage 05 - Berufsfachschule:

- 05-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
- 05-12: Überweisungszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
- 05-13: Abgangszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
- 05-14: Abschlusszeugnis des Bildungsganges der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
- 05-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen
- 05-22: Überweisungszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen
- 05-23: Abgangszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen

- 05-24: Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen
- 05-25: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen
- 05-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- 05-32: Überweisungszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- 05-33: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- 05-34: Abschlusszeugnis der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- 05-35: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung an der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
- 05-41: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO
- 05-42: Überweisungszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO
- 05-43: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO
- 05-44: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO
- Anlage 06 - Fachoberschule:
- 06-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-02: Überweisungszeugnis des zweijährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-03: Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-04: Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des einjährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-12: Überweisungszeugnis des einjährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-13: Abgangszeugnis des einjährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-14: Zeugnis der Fachhochschulreife des einjährigen Bildungsganges in Vollzeitform
- 06-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des zweijährigen Bildungsganges in Teilzeitform
- 06-22: Überweisungszeugnis des zweijährigen Bildungsganges in Teilzeitform
- 06-23: Abgangszeugnis des zweijährigen Bildungsganges in Teilzeitform
- 06-24: Zeugnis der Fachhochschulreife des zweijährigen Bildungsganges in Teilzeitform
- 06-31: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- 06-33: Abgangszeugnis des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- 06-34: Zeugnis der Fachhochschulreife des Sonderlehrganges zum Erwerb der Fachhochschulreife für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- 06-41: Zeugnis der Fachhochschulreife für Nichtschüler
- Anlage 07 - Fachschule:
- 07-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Bildungsgänge der Fachschule
- 07-02: Überweisungszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule
- 07-03: Abgangszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule
- 07-04: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule des Typs Sozialwesen
- 07-05: Abschlusszeugnis der Bildungsgänge der Fachschule der Typen Wirtschaft und Technik
- 07-06: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung an der Fachschule des Typs Sozialwesen
- 07-07: Abschlusszeugnis der Nichtschülerprüfung der Fachschule der Typen Wirtschaft und Technik

Anlage 08 - Doppelqualifizierende Bildungsgänge:

- 08-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO
- 08-02: Überweisungszeugnis im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO
- 08-03: Abgangszeugnis im Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO
- 08-04: Zeugnis der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Ausbildung nach BBiG oder HwO

Anlage 09 - Förderschule:

- 09-01: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 1 und 2 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 3 und 4) der Allgemeinen Förderschule
- 09-02: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 1 und 2 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 3 und 4) der Allgemeinen Förderschule
- 09-03: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Allgemeinen Förderschule
- 09-04: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Allgemeinen Förderschule
- 09-05: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Allgemeinen Förderschule
- 09-06: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Allgemeinen Förderschule
- 09-07: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Allgemeinen Förderschule
- 09-08: Überweisungszeugnis der Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Allgemeinen Förderschule
- 09-09: Abgangszeugnis der Allgemeinen Förderschule
- 09-10: Abschlusszeugnis der Allgemeinen Förderschule
- 09-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Förderschule für geistig Behinderte
- 09-12: Überweisungszeugnis der Förderschule für geistig Behinderte
- 09-13: Abschlusszeugnis der Förderschule für geistig Behinderte

Anlage 10 - Zweiter Bildungsweg:

- 10-01: Zeugnis des Vorkurses in Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges
- 10-11: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife
- 10-12: Abgangszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife
- 10-13: Abschlusszeugnis des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife
- 10-21: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- 10-22: Abgangszeugnis der Einführungsphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- 10-23: Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- 10-24: Abgangszeugnis der Hauptphase des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
- 10-25: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife an der Abendschule
- 10-26: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Kolleg
- 10-31: Zeugnis über die Einzelfachteilnahme im Telekolleg
- 10-32: Zeugnis zum Trimester im Telekolleg
- 10-33: Zeugnis der Fachoberschulreife im Telekolleg
- 10-34: Zeugnis der Fachhochschulreife im Telekolleg

Anlage 11 - Nichtschülerprüfungen für allgemeinbildende Abschlüsse:

- 11-01: Zeugnis über den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe I durch eine Nichtschülerprüfung
- 11-11: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler
- 11-21: Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen
- 11-31: Bescheinigung über den Erwerb des Latinum/Graecum durch eine Nichtschülerprüfung

Anlage 12 - Sonstige:

- 12-11: Bescheinigung über die nicht bestandene Probezeit in den Bildungsgängen der Berufsfachschule
- 12-21: Bescheinigung über den Erwerb des Latinum/Graecum durch eine Ergänzungsprüfung
- 12-22: Bescheinigung über Teilnahme an einer nichtbestanden- en Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinum/ Graecum
- 12-31: Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulrei- fe
- 12-41: Bescheinigung über die Teilnahme und das Nichtbeste- hen einer Nichtschülerprüfung
- 13-31: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 13-32: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangs- stufen 7 und 8 der Gesamtschule
- 13-33: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-34: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangs- stufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-35: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Gesamtschule
- 13-36: Zweisprachiges Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I der Gesamtschule

Anlage 13 – Zweisprachige Zeugnisse für Schulen im Sied- lungsgebiet der Sorben (Wenden)

- 13-01: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)
- 13-02: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangs- stufe 1 (bei schriftlichen Informationen zur Lernent- wicklung auch der Jahrgangsstufen 2 bis 4)
- 13-03: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 2 bis 4
- 13-04: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangs- stufen 2 bis 4
- 13-05: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Jahrgangsstufen 5 und 6
- 13-06: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Jahrgangs- stufen 5 und 6
- 13-11: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 13-12: Zweisprachiges Überweisungszeugnis in der Sekundar- stufe I des Gymnasiums
- 13-13: Zweisprachiges Abgangszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 13-14: Zweisprachiges Abschlusszeugnis in der Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 13-21: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Realschule
- 13-22: Zweisprachiges Überweisungszeugnis der Realschule
- 13-23: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Realschule
- 13-24: Zweisprachiges Abschlusszeugnis der Realschule
- 13-41: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-42: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-43: Zweisprachiges Zeugnis zum Schulhalbjahr/Schuljahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe
- 13-44: Zweisprachiges Abgangszeugnis der Qualifikations- phase der gymnasialen Oberstufe
- 13-45: Zweisprachiges Zeugnis der allgemeinen Hochschul- reife

Abschnitt 1
Allgemeine Bestimmungen

1 - Formulare

(1) Die Formulare für schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen (Zeugnisse) sind im Format DIN A 4 zu fertigen. Sofern ein Zeugnis aus drei oder vier Seiten besteht, ist es im Format DIN A 3, gefaltet auf DIN A 4, zu fertigen. Es können abweichend zwei getrennte Blätter im Format DIN A 4, die vorn und hinten entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Seiten zu beschreiben sind, verwendet werden. In diesem Fall sind die Blätter oben links nach hinten zu falten und zu heften. Auf der letzten Seite ist das Zeugnis so zu siegeln, dass das Siegel auch die Faltung erfasst. Zeugniskarten sind im Format DIN A 4 gefaltet auf DIN A 5 zu fertigen. Text und Darstellung, die Reihenfolge der Angaben und deren Anordnung wird durch die Musterformulare in den Anlagen verbindlich festgelegt. In den Mustern kursiv dargestellte Angaben sind in Normalschrift nur zu verwenden, sofern sie benötigt werden.

(2) Zeugnisse enthalten das Landeswappen. Das Wappen ist im Schwarzweiß- oder Mehrfarbdruck zu verwenden. Für die Gestaltung gelten die Bestimmungen des Hoheitszeichengesetzes. Ersatzschulen verwenden die Formulare ohne das Landeswap-

pen oder eigene Formulare. Anerkannte Ersatzschulen können das Landeswappen verwenden, wenn dies zuvor dem für Schule zuständigen Ministerium angezeigt wurde. Verwenden Ersatzschulen eigene Formulare, so bedürfen diese für Abschluss-, Abgangs- und Überweisungszeugnisse der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium.

(3) Die Formulare sind vom Schulträger zur Verfügung zu stellen. Statt vorgefertigter Formulare können auch entsprechende urkundenechte, insbesondere durch Laserdrucker erstellte Computerausdrucke auf weißem Papier verwendet werden. Für Abschlusszeugnisse kann Urkundenpapier (Elefantenhaut) verwendet werden.

2 - Allgemeine Form- und Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Zeugnisse sind mit urkundenechten Schreibmitteln handschriftlich oder durch entsprechende urkundenechte Computeraus- oder -eindrücke auszufertigen. Die Zeugnisausfertigung ist Aufgabe der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder des Tutors. Die Schulleitung kann abweichende Regelungen treffen. Es sind alle im Formular geforderten Angaben einzutragen. Die Möglichkeit nachträglicher Zusätze ist durch entsprechende Schreibweise oder Streichung auszuschließen. Bei alternativen Setzungen ist Nichtzutreffendes zu streichen.

(2) Auf dem Zeugnis kann neben dem Namen und der amtlichen Bezeichnung ein ergänzender Hinweis auf das Profil oder die besondere Prägung der Schule aufgenommen werden, wenn das staatliche Schulamt die Genehmigung zur Verwendung dieses Hinweises auf dem Zeugnis erteilt hat. Das staatliche Schulamt hat bei der Genehmigung die Übersichtlichkeit und die Eindeutigkeit des Zeugnisses zu beachten.

(3) In Zeugnissen darf weder radiert noch anderweitig korrigiert werden. Wird vor Ausgabe des Zeugnisses ein Fehler entdeckt, ist ein neues Zeugnis auszufertigen. Stellt sich ein Fehler erst nach Ausgabe des Zeugnisses heraus, ist das fehlerhafte Zeugnis einzuziehen und ein neues Zeugnis zu erstellen. In Zeugniskarten (Anlage 04-01) kann der Fehler korrigiert werden. Auf die Korrektur ist unter „Bemerkungen“ hinzuweisen.

(4) Sind Eintragungen auf dem Zeugnisformular nicht vollständig unterzubringen, ist ein Beiblatt gemäß den Vorgaben in Anlage 1 zu verwenden.

3 - Unterschriftsberechtigung

(1) Zeugnisse werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter und von der Klassenlehrkraft oder der Tutorin oder dem Tutor eigenhändig in blauer Farbe unterschrieben. Abschlusszeugnisse, die aufgrund einer bestandenen Prüfung erteilt werden, werden von der den Vorsitz des Prüfungsausschusses führenden Person und der Schulleiterin oder dem Schulleiter eigenhändig in blauer Farbe unterschrieben. Dies gilt nicht für Abschlusszeugnisse der Sekundarstufe I. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Stellvertreterin oder den Stellvertreter oder ein anderes Mitglied der Schulleitung beauftragen, die Zeugnisse mit dem Zusatz in Vertretung in der Form „i. V.“

zu unterschreiben. Es ist in jedem Fall sicher zu stellen, dass ein Zeugnis von zwei unterschiedlichen Personen unterschrieben wird. Ist die Unterschriftsberechtigung nicht sichergestellt, bestimmt das staatliche Schulamt eine Person.

(2) Führt die Person, die auf einem Zeugnisformular für die Schulleitung oder als gemäß § 1 Abs. 3 der ZBW-Verordnung beauftragte Lehrkraft für einen schulabschlussbezogenen Lehrgang an einer Weiterbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft unterschriftsberechtigt ist, gleichzeitig den Vorsitz eines Prüfungsausschusses, unterschreibt an dieser Stelle die Stellvertreterin oder der Stellvertreter mit dem vorangestellten Zusatz „i. V.“.

(3) Ist eine zur Unterschrift auf einem Zeugnis verpflichtete Person mit der oder dem Betroffenen gemäß § 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg verwandt, so muss die Unterschrift durch eine andere dazu berechnigte Person mit dem vorangestellten Zusatz in Vertretung in der Form „i. V.“ geleistet werden.

(4) Wird ein Zeugnis oder eine Bescheinigung vom staatlichen Schulamt ausgestellt, unterschreibt die zuständige Schulleiterin oder der zuständige Schulleiter. Zeugnisse von schulabschlussbezogenen Lehrgängen an einer Weiterbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft unterschreibt die beauftragte Lehrkraft.

(5) An Oberstufenzentren werden Zeugnisse zum Ende des Schulhalbjahres und zum Ende des Schuljahres von der Abteilungsleiterin oder dem Abteilungsleiter und der Klassenlehrkraft unterzeichnet.

4 - Form der Eintragung von Leistungen

(1) Zeugnisnoten werden als Ziffern eingetragen. Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben. In Zeugnissen der Gesamtschule ist in fachleistungsdifferenzierten Fächern vor dem Wort „-Kurs“ der Buchstabe „E“ bei belegtem Erweiterungskurs im Fach oder der Buchstabe „G“ bei belegtem Grundkurs im Fach einzufügen.

(2) Sofern im Zeugnisformular keine Fächer oder Lernfelder eingefügt sind, werden diese entsprechend der Reihenfolge in der Stundentafel für den jeweiligen Bildungsgang eingetragen. Es sind alle in dem jeweiligen Schulhalbjahr oder Schuljahr belegten Fächer oder gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Rechtsverordnung für den Bildungsgang (Bildungsgangverordnung) als verbindlich bewertete Unterrichtsformen einzutragen. Gegebenenfalls muss hierfür eine zusätzliche Zeile vorgesehen werden.

(3) Werden Fächer im halbjährigen Epochenunterricht erteilt, ist auf dem Zeugnis nach der Fachbezeichnung stets der Zusatz „(epochal)“ anzufügen. Erfolgt im ersten Schulhalbjahr kein Unterricht, ist das Bewertungsfeld durch einen Strich zu entwerfen. Erfolgt im zweiten Schulhalbjahr kein Unterricht, so ist die Note aus dem ersten Schulhalbjahr zu übernehmen.

(4) Die Stelle der Note wird durch einen Strich entwertet, wenn

- a) eine Befreiung vom Unterricht im jeweiligen Fach vorliegt,
- b) die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers aus Gründen längerer unverschuldeter Abwesenheit in einem Fach nicht im für die Zeugnisnote ausreichenden Umfang bewertet werden können,
- c) Fächer aus schulorganisatorischen Gründen nicht oder nicht in dem Umfang erteilt werden, der eine Beurteilung der Leistung ermöglicht oder
- d) eine Leistungsbewertung gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bildungsgangverordnung oder der Eingliederungsverordnung nicht erfolgte.

(5) Wird mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Latinum oder Graecum erworben, erfolgt eine entsprechende Eintragung auf der Anlage 03-05 unter Nummer 4.

(6) Für die Feststellung des Erwerbs des schulischen Teils der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen zum Erwerb und zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife werden in den festgelegten Fächern die jeweils erreichten Punkte der beiden Kurse in Klammern gesetzt, die zur Ermittlung der Punktsumme hinzugezogen wurden.

(7) Zeugnisse an der Förderschule für geistig Behinderte gemäß § 10 Abs. 3 der Sonderpädagogik-Verordnung enthalten Beschreibungen der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und der erreichten Lernfortschritte in Bezug auf alle in den Unterrichtsvorgaben enthaltenen Lernfelder. Die Darstellung der Lernfortschritte für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler erfolgt im direkten Vergleich mit den Lernzielen, die im individuellen Förderplan beschrieben worden sind. Negative Wertungen sind zu vermeiden.

5 - Weitere allgemeine Eintragungen

(1) In das Zeugnis können eingetragen werden oder sind auf Wunsch der dazu berechtigten Person unter Bemerkungen einzutragen

- a) der Erwerb
 - aa) eines vor der Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 erreichten höherwertigen Abschlusses,
 - bb) von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I in beruflichen Bildungsgängen,
 - cc) von Fremdsprachenkenntnissen durch eine Feststellungsprüfung aufgrund der Eingliederungsverordnung gemäß Anlage 1,
 - dd) des schulischen Teils der Fachhochschulreife auf Abgangszeugnissen der Qualifikationsphase im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe und im Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg, einschließlich der

erreichten Gesamtpunktzahl und der mit einer Stelle hinter dem Komma ermittelten Durchschnittsnote,

- b) die Teilnahme an
 - aa) Arbeitsgemeinschaften und Schülerwettbewerben,
 - bb) Begegnung mit fremden Sprachen im Bildungsgang der Grundschule und der Allgemeinen Förderschule,
 - cc) erweitertem Fremdsprachenunterricht, bilinguaem oder sorbischem (wendischem) Unterricht im Sachfach gemäß Anlage 1,
 - dd) Förderunterricht auf Wunsch der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler,
 - ee) muttersprachlichem Ergänzungsunterricht,
 - ff) einem Vorkurs für den Bildungsgang,
 - gg) Hausunterricht oder Krankenhausunterricht gemäß Anlage 1,
- c) die Dauer der Belegung der zweiten und gegebenenfalls dritten Fremdsprache auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufe I sowie auf Abgangszeugnissen der gymnasialen Oberstufe gemäß Anlage 1,
- d) Erläuterungen zu einzelnen Leistungen, insbesondere bei der Teilnahme an Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwierigkeit gemäß Nummer 3 Abs. 4 und Nummer 5 Abs. 3 der VV-LRS oder zu Einstufungen gemäß Anlage 1, soweit dies durch eine Bildungsgangverordnung zugelassen ist,
- e) Erläuterungen für die fehlende Leistungsbewertung in einem Fach gemäß Nummer 4 Abs. 4,
- f) Festlegungen der Schulbehörden im Rahmen einer Ausnahmenteilnahme im Einzelfall gemäß einer Bildungsgangverordnung,
- g) eine Feststellung gemäß Nummer 8 Abs. 2,
- h) die Möglichkeit der Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung,
- i) die Übernahme von Funktionen in Mitwirkungsgremien auf Wunsch der Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schüler,
- j) die Dauer der Beurlaubung für einen höchstens einjährigen Schulbesuch im Ausland auf dem Zeugnis zum Schuljahr oder zum Schulhalbjahr, in das die Beurlaubung fiel,
- k) der Erwerb eines anerkannten Fremdsprachenzertifikats,
- l) die Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler,

- m) in der Sekundarstufe I die Fächer der mündlichen Prüfungen, der freiwilligen Zusatzprüfungen oder das Thema der anderen Prüfungsform auf Wunsch der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler,
- n) die Übernahme einer Note aus der Einzelfachteilnahme am Telekolleg gemäß § 7 Abs. 2 der Telekollegverordnung,
- o) die Vorversetzung in die Jahrgangsstufe 11, sofern ein Abschlusszeugnis zu erteilen ist,
- p) der Vermerk über die Versetzung oder Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 12 auf dem Abgangszeugnis der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Anlage 03-04), wenn der Abgang zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem diese Entscheidung vorliegt oder
- q) die Begründung für eine Versetzung gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 der Grundschulverordnung.

(2) Versäumte Unterrichtstage und Unterrichtsstunden sind einzutragen. Eine Kumulation versäumter Unterrichtsstunden zu Unterrichtstagen ist unzulässig. Auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen und gleichartigen Bescheinigungen sind Unterrichtsversäumnisse nicht auszuweisen, sofern dies nicht ausdrücklich auf den in den Anlagen beigefügten Musterformularen vorgesehen ist.

(3) In Bildungsgängen an Oberstufenzentren können unter Bemerkungen neben den in Absatz 1 möglichen Eintragungen aufgenommen werden

- a) die Teilnahme an fachpraktischen Ausbildungen in beruflichen Bildungsgängen und deren Ergebnis in der Form der Feststellung „*erfolgreich/nicht erfolgreich* besucht“, sofern sie relevant sind für Versetzungen und Abschlüsse,
- b) der Abgang aus einer Stufenausbildung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 der Berufsschulverordnung,
- c) die Anrechnung von Leistungen aus einem vorangegangenen Fachschulbildungsgang gemäß Anlage 1,
- d) der „Besuch des Bildungsgangs zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ auf allen Zeugnissen der gymnasialen Oberstufe, wenn dieser in einem Oberstufenzentrum besucht wird, um eine Verwechslung mit anderen Bildungsgängen zu vermeiden,
- e) die Erlangung einer Zusatzqualifikation gemäß § 3 Satz 2 der Berufsschulverordnung entsprechend der Stundentafel auf der Zeugniskarte sowie dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis gemäß Anlage 1.

6 - Ausgabe und Verwahrung

(1) Zeugnisse und Bescheinigungen sind in Urschrift auszuhändigen. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen. Kopien sind als solche zu kennzeichnen.

(2) Abgangs- und Abschlusszeugnisse sind zusammen mit einer beglaubigten Kopie auszugeben. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen.

(3) Zeugnisse erhalten das Datum des Ausgabetafes, sofern in Bildungsgangverordnungen nichts anderes bestimmt ist.

(4) Zeugnisse werden am letzten Unterrichtstag der Klasse oder des Kurses im Schulhalbjahr, nach Beendigung der Prüfungen oder unverzüglich nach erfolgter Nachprüfung ausgegeben. In begründeten Einzelfällen kann ein Zeugnis auch vorzeitig ausgegeben werden, sofern es gemäß der Bildungsgangverordnung erstellbar ist.

(5) Ist am Tage der Zeugnisausgabe eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Beurlaubung, Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht anwesend, so ist das Zeugnis den Eltern oder bei Volljährigkeit der Schülerin oder dem Schüler in einem verschlossenen Umschlag zu übermitteln.

(6) Sollte auf Grund einer Beanstandung der Schulleiterin oder des Schulleiters gegen einen Beschluss der Klassenkonferenz die endgültige Entscheidung der Schulbehörde zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe noch ausstehen, wird das Zeugnis erst nach Vorliegen dieser Entscheidung ausgehändigt.

(7) Ist zum Zeitpunkt der Aushändigung des Zeugnisses bereits eine Nachprüfung anberaumt, wird am Ausgabetag kein Zeugnis erteilt. Wurde bereits ein Zeugnis ausgegeben, ist es vor Ausgabe des auf Grund der Nachprüfung zu erteilenden Zeugnisses einzuziehen.

(8) Bei Zeugnissen zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahr ist die Kenntnisnahme durch die Eltern bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sowie durch die Ausbildungsstätte bei Schülerinnen und Schülern in einem Ausbildungsverhältnis von der Klassenlehrkraft zu überprüfen.

7 - Ersatz von Zeugnissen

(1) Ersatz für zerstörte oder abhanden gekommene Zeugnisse sowie Ausfertigungen für Zeugnisse bei Namensänderung, soweit für diese ein besonderes Interesse vorliegt, wird auf Antrag durch die das Original ausstellende Schule gefertigt. Existiert die ausstellende Schule nicht mehr, erfolgt die Ausfertigung durch das staatliche Schulamt, in dessen Aufsichtsbereich die ausstellende Schule lag.

(2) Sind Zweitschriften, Kopien oder Durchschriften nicht vorhanden, so fertigt das staatliche Schulamt anhand sonstiger Unterlagen wie Notenbüchern und Prüfungsunterlagen eine Ausfertigung, wenn eine eindeutige Rekonstruktion möglich ist.

(3) Über die Bezeichnung des Zeugnisses ist der Begriff „Ausfertigung“ zu setzen. Auf der letzten Seite ist die Formulierung „Diese Ausfertigung des Zeugnisses ist aufgrund folgender Unterlagen ausgestellt worden:“ aufzunehmen. Die Unterlagen sind anzugeben. Die Ausfertigung ist zu siegeln, mit Ort und

Datum der Ausfertigung zu versehen und durch die ausstellende Person eigenhändig in blauer Farbe zu unterschreiben.

Abschnitt 2

Besondere Vorschriften für die einzelnen Zeugnisarten

8 - Zeugnisse zum Schulhalbjahr

(1) Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende eines Schulhalbjahres ein Zeugnis, soweit nicht durch die jeweilige Bildungsgangverordnung eine abweichende Bestimmung getroffen oder zugelassen wird.

(2) Ist die Versetzung bereits zu diesem Zeitpunkt gefährdet, so ist ein entsprechender Hinweis unter „Bemerkungen“ aufzunehmen, bei zweimaliger Nichtversetzung gegebenenfalls auch der Hinweis auf ein mögliches Verlassen des Bildungsganges oder der Schulform. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Bildungsgangverordnung.

(3) Wird bereits zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über einen Rücktritt, das Überspringen einer Jahrgangsstufe oder eine Vorversetzung getroffen, ist entsprechend Nummer 9 Abs. 3 oder 4 der Vermerk über die Vorversetzung oder das Überspringen unter Hinzufügung des jeweiligen Schulhalbjahres einzutragen. Ein Rücktritt ist durch Ergänzung „Rücktritt in Jahrgangsstufe“ und Streichung von Nichtzutreffendem an der gleichen Stelle des Zeugnisses zu vermerken. Erfolgt die Entscheidung der Klassenkonferenz erst nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses, wird ein neues Zeugnis mit dem neuen Ausgabedatum ausgegeben.

9 - Zeugnisse zum Schuljahr

(1) Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

(2) Das zweite Schulhalbjahr ist nur auf den entsprechenden Zeugnissen des Bildungsganges der gymnasialen Oberstufe anzugeben. In den anderen Bildungsgängen ist die Halbjahresangabe zu streichen.

(3) Der Vermerk über die Versetzung erhält in allen Bildungsgängen nur die Formulierung „versetzt“ oder „nicht versetzt“ oder zusätzlich in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I die Formulierung „vorversetzt in die Jahrgangsstufe ____“ oder „querversetzt in die Jahrgangsstufe ____“.

(4) Der Vermerk über das Aufrücken in allen Bildungsgängen erhält die Formulierung „aufgerückt“, „wiederholt“ oder „überspringt“.

(5) Eine Ausnahmenteilung gemäß § 27 Abs. 6 Satz 2 der Sekundarstufe I-Verordnung wird schriftlich zu dem Zeugnis in die Schülerakte genommen, auf dem die Nichtversetzung bescheinigt wurde. Die Entscheidung ist den Eltern schriftlich zu übermitteln.

10 - Überweisungszeugnisse

(1) Ein Überweisungszeugnis wird ausgestellt, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb einer Schulstufe die Schule wechselt und seit der letzten Zeugniserstellung wenigstens drei Monate vergangen sind. In den Bildungsgängen der Sekundarstufe II wird ein Überweisungszeugnis erst ausgestellt, wenn die Fortführung des Schulbesuchs durch eine schriftliche Aufnahmebestätigung der aufnehmenden Schule nachgewiesen wird.

(2) Im Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe wird jeweils das Zeugnis gemäß den Anlagen 03-02 oder 03-04 verwendet und die Überschrift „Abgangszeugnis“ in die Überschrift „Überweisungszeugnis“ geändert.

(3) An Oberstufenzentren kann im Bildungsgang zum Erwerb des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung auch die Zeugniskarte verwendet werden, wenn der Schulwechsel zum Schuljahresende erfolgt und der Bildungsgang nicht gewechselt wird.

11 - Abschluss- und Abgangszeugnisse

(1) In ein Abgangszeugnis, das innerhalb der ersten drei Monate nach der Ausgabe eines Jahres- oder Halbjahreszeugnisses ausgegeben werden soll, werden in der Regel die Noten des vorangegangenen Zeugnisses übertragen.

(2) Ein Abschlusszeugnis erhält, wer einen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen hat oder eine Abschlussprüfung bestanden hat und die Schule verlässt. In der Sekundarstufe I gilt dies, wenn ein nach der Jahrgangsstufe 10 erreichbarer Abschluss erlangt wurde.

(3) Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht nach den Rahmenlehrplänen der Allgemeinen Förderschule unterrichtet wurden, erhalten auch dann ein Abschlusszeugnis der allgemeinen Schule, wenn dort der Abschluss der Allgemeinen Förderschule erreicht wurde. Dieser Abschluss ist an der für die Abschlüsse der besuchten Schulform vorgesehenen Stelle einzutragen. Name und amtliche Bezeichnung der Schule sind durch die Eintragung „im gemeinsamen Unterricht“ zu ergänzen.

(4) Abschluss- und Abgangszeugnisse dürfen unter „Bemerkungen“ keine Eintragungen enthalten, die für die Schülerin oder den Schüler nachteilig sein können.

(5) In Abschluss- und Abgangszeugnissen ist der jeweils erreichte Abschluss einzutragen. Dies gilt nur dann, wenn dieser oder ein höherwertiger Abschluss nicht bereits vorher erworben wurde. Die in den Formularen kursiv vorgegebenen Formulierungen sind zu verwenden.

(6) Wird nach Ausgabe eines Abschluss- oder Abgangszeugnisses die Wiederholung der letzten Jahrgangsstufe an einer Schule gestattet, so ist dieses Zeugnis einzuziehen und durch ein Zeugnis zum Schuljahr zu ersetzen. Bereits vergebene Ab-

schlüsse sind unter Bemerkungen aufzunehmen. Wird im Wiederholungsjahr ein gleich- oder höherwertiger Abschluss in der Sekundarstufe I nicht erworben, so ist ein Abschluss- oder Abgangszeugnis mit dem im vorherigen Schuljahr erreichten Abschluss zu erteilen und unter Bemerkungen auf das Zeugnis mit dem höherwertigen Abschluss hinzuweisen.

(7) Abschluss- und Abgangszeugnisse erhalten das Schulsiegel, soweit nicht das Siegel einer Schulbehörde zu setzen ist.

(8) An Oberstufenzentren sind in den beruflichen Bildungsgängen auch die Fächer einzutragen, die bereits in vorangegangenen Schuljahren abgeschlossen wurden.

12 - Bescheinigung der Fachhochschulreife

(1) Wer ein Abgangszeugnis der Bildungsgänge zum Erwerb oder zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife mit dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife besitzt und eine für die Anerkennung ausreichende berufliche Bildung nachweisen kann, erhält auf Antrag vom staatlichen Schulamt, in dessen Aufsichtsbereich die Wohnung liegt, eine Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife. Dem Antrag sind das Abgangszeugnis und entsprechende Nachweise über die ausreichende berufliche Bildung beizufügen.

(2) Als ausreichende berufliche Bildung werden anerkannt

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Landesrecht,
- b) eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit oder ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum in einem Betrieb, einer Behörde oder einer sonstigen geeigneten Einrichtung mit einem Mindestumfang von 960 Stunden oder
- c) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr im Umfang von mindestens zwölf Monaten.

Ein abgeleiteter freiwilliger Wehr- oder Zivildienst ist mit höchstens sechs Monaten und 480 Stunden auf eine einjährige berufliche Tätigkeit oder ein einjähriges berufliches Praktikum gemäß Buchstabe b anzurechnen.

13 - Sonstige schulische Zeugnisse und zeugnisähnliche Bescheinigungen

(1) Über eine bestandene Prüfung zum Erwerb des Latinums oder des Graecums wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Bescheinigungen werden gemäß den Musterformularen in Anlage 12 erteilt. Sie dokumentieren die Teilnahme an Prüfungen oder anderen schulischen Veranstaltungen oder geben zusätzliche Informationen, die getrennt von Zeugnissen vergeben werden können. Sofern eine nicht bestandene Prüfung wiederholt werden darf, ist dies auf der Bescheinigung zu vermerken.

14 – Zeugnisse an Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)

(1) Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden), an denen die sorbische (wendische) Sprache gemäß § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes gelehrt wird, erteilen in der Grundschule, den Schulen der Sekundarstufe I sowie in den Schulen mit gymnasialer Oberstufe zweisprachige Zeugnisse gemäß den Mustern in Anlage 13. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler oder bei Minderjährigen auf Antrag der Eltern können rein deutschsprachige Zeugnisse erteilt werden.

(2) Die Bezeichnungen für Abschlüsse der Sekundarstufe I auf den Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden um die jeweilige sorbische (wendische) Bezeichnung wie folgt ergänzt:

- a) „einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss / powołańskej kubłańskej zdrjałosci rownostajone wotzamknjenje“,
- b) „die erweiterte Berufsbildungsreife / rozšyrjonu powołańsku kubłańsku zdrjałosci“,
- c) „einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss / rozšyrjonej powołańskej kubłańskej zdrjałosci rownostajone wotzamknjenje“,
- d) „die Fachoberschulreife / fachowu wušu šulsku zdrjałosci“,
- e) „und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe / a wopšawnjenje k absolwěrowanju gymnazialnego wušego schojžeńka“.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

15 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft

- a) Verwaltungsvorschriften zu § 28 - Zeugnisse der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen im Land Brandenburg (VV-Zeugnisse APO-FS) vom 25. August 1994 (ABl. MBS S. 842) und
 - b) Verwaltungsvorschriften über Zeugnisse in den Bildungsgängen zum nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und der allgemeinen Hochschulreife in Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (VV-Zeugnisse ZBW) vom 26. Mai 1994 (ABl. MBS S. 518).
- (3) Nicht mehr anzuwenden sind
- a) Rundschreiben 5/98 vom 5. Februar 1998 (ABl. MBS S. 119) - Zeugnisse der Nichtschülerprüfung zum Erwerb

eines Abschlusses in den Bildungsgängen der Fachschule und

- b) Rundschreiben 29/98 vom 5. Februar 1998 (ABl. MBS S. 119) - Ergänzende Bestimmungen bei der Erteilung von Zeugnissen auf der Grundlage der VV-Zeugnisse vom 1. Dezember 1997 (ABl. MBS S. 954) vom 4. Juni 1998 (ABl. MBS S. 415).

Potsdam, den 1. Dezember 1997

Die Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport

Angelika Peter

Übergangsbestimmungen der 3. Änderung

(1) Für Personen, die vor dem 1. August 2002 einen mindestens zweijährigen freiwilligen Wehrdienst begonnen haben, wird dieser als ausreichende berufliche Bildung gemäß Nummer 12 Abs. 2 anerkannt.

(2) Die Formulare für die gymnasiale Oberstufe in den Anlagen 03-01 bis 03-05 finden nur Anwendung für Schülerinnen und Schüler, für die die Gymnasiale Oberstufe-Verordnung vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142) in der jeweils geltenden Fassung gilt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse auf der Grundlage der bis zum In-Kraft-Treten dieser Verwaltungsvorschriften geltenden Formulare.

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die sich noch in einer Ausbildung auf der Grundlage der Berufsfachschulverordnung kaufmännische Berufe nach BBiG vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung befinden, gelten die mit diesen Verwaltungsvorschriften außer Kraft getretenen Anlagen 05-51 bis 05-54 fort.

(4) Wurde für Schülerinnen und Schüler Religionsunterricht erteilt und ist dieser nicht auf dem entsprechenden Zeugnismuster vorgesehen, so wird die Note vor den Bemerkungen eingetragen. Es ist ein deutlicher Abstand zu den anderen Noten zu lassen. Bezüglich der Formulierung sind die Vorgaben in den Anlagen 01-01 sowie 01-03 analog anzuwenden.

(5) Bisher gültige Zeugnisformulare können zum Schulhalbjahr im Schuljahr 2002/03 noch aufgebraucht werden, wenn sie gemäß den Vorgaben der neuen Zeugnisformulare verändert werden. Ausgegebene Zeugniskarten gemäß der bisherigen Anlage 04-01 werden bis zum Abschluss der Ausbildung weiter genutzt.

Anlagen

Anlage 1

Festgelegte Zeugniseintragungen

Zu Nummer 2 Abs. 4:

Unter „Bemerkungen“ wird die folgende Formulierung aufgenommen:

„Die Fortsetzung der Angaben zur *Lernentwicklung* / zu den *Bemerkungen* findet sich auf dem Beiblatt zum Zeugnis vom _____.“
Datum der Ausfertigung des Zeugnisses

Auf dem Beiblatt sind die folgenden Eintragungen verbindlich:

„Beiblatt zum Zeugnis von _____
Vorname Name
geboren am _____
ausgefertigt am _____.“

Das Beiblatt ist mit dem Zeugnis so zu verbinden, dass beide linken oberen Ecken nach hinten gefaltet und gemeinsam geheftet werden. Die Faltung wird mit dem Siegel oder dem Schulstempel überdeckt. Das Siegel ist nur für Zeugnisse verbindlich, in denen eine Siegelung vorgesehen ist.

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe c:

„Die Note im Fach _____ wurde gemäß § 9 Abs. 1 der Eingliederungsverordnung durch eine Sprachfeststellungsprüfung ermittelt.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe d :

„*Sie/Er* hat gemäß der „Übereinkunft zum Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) in der *gymnasialen Oberstufe/im Abendgymnasium/im Kolleg* zwischen den Ländern“ den schulischen Teil der Fachhochschulreife mit der Gesamtpunktzahl von _____ Punkten und der Durchschnittsnote _____ erworben. Die für die Ermittlung der Gesamtpunktzahl ausgewählten Kurse sind in Klammern gesetzt.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe c:

„*Sie/Er* hat am *erweiterten Unterricht in der Fremdsprache* _____ / *am bilingualen Unterricht am sorbischen (wendischen) Unterricht in den Sachfächern* _____ in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe g:

„*Sie/Er* wurde vom _____ bis zum _____ im *Hausunterricht / Krankenhausunterricht* nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe c:

„*Sie/Er* hat am Unterricht in der 2./3. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen _____ teilgenommen.“

Zu Nummer 5 Abs. 1 Buchstabe d:

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Allgemeinen Förderschule nach den Rahmenlehrplananforderungen einer anderen als der besuchten Jahrgangsstufe unterrichtet wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:

„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Jahrgangsstufe _____ unterrichtet.“

Für Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Unterricht gefördert wurden, lautet die aufzunehmende Formulierung:

„*Sie/Er* wurde nach den Rahmenlehrplananforderungen der Allgemeinen Förderschule unterrichtet.“

Zu Nummer 5 Abs. 3 Buchstabe c:

Werden auf Antrag Leistungen aus einem vorangegangenen Fachschulbildungsgang angerechnet, ist wie folgt zu verfahren:

Die betreffenden Fächer erhalten eine Fußnote und die Notenfelder werden durch einen Strich entwertet. Unter Bemerkungen wird eingetragen:

„Die mit der Fußnote __ gekennzeichneten Fächer wurden mit dem Zeugnis der Fachschule _____ vom _____ als abgeschlossen nachgewiesen und gemäß § 4 Abs. 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen vom 17. Mai 1994 in der jeweils geltenden Fassung angerechnet.“

Zu Nummer 5 Abs. 3 Buchstabe e:

Es ist folgende Formulierung jeweils aufzunehmen:

„Die Schülerin/der Schüler hat im Schuljahr _____ am Unterricht zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Technische Fachwirtin/Technischer Fachwirt“ teilgenommen.“

Ausschreibung für eine Teilnahme am Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg plant ein Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“. Schulen im Land Brandenburg können sich nach Maßgabe der nachfolgenden Projektbeschreibung für eine Teilnahme bewerben.

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes bestimmen die Schulen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst. § 7 Abs. 2 gibt den Schulen auf, ihre pädagogischen Ziele und Schwerpunkte festzulegen. Schulen müssen durch interne Evaluation regelmäßig das Erreichen dieser Ziele und Schwerpunkte überprüfen und an den durch die Schulbehörden veranlassten externen Evaluationen teilnehmen. Die Schulträger sollen gemäß § 7 Abs. 4 den Schulen Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln, die staatlichen Schulämter gemäß § 7 Abs. 5 über die Verwendung von Personalmitteln einräumen. Bei der Einstellung, Umsetzung und Versetzung von Lehrkräften sind die Schulen gemäß § 67 Abs. 1 zu hören. Einzelne Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten sollen gemäß § 71 Abs. 3 auf Schulleiterinnen oder Schulleiter übertragen werden.

Alle notwendigen personalvertretungsrechtlichen Verfahren werden gemäß Mitteilung 30/02 im regulären Verfahren mit dem Lehrerrat der Schule durchgeführt.

2. Ziele

An einer definierten Zahl von Schulen soll erprobt werden, wie über erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulen die Qualität der schulischen Arbeit verbessert und dadurch insbesondere die Attraktivität der Schule als Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler und die Einbindung ins Gemeinwesen gesteigert werden kann. Dieses soll in folgenden vier Teilbereichen erfolgen:

1. personalrechtliche Befugnisse,
2. Personalmittel und Sachmittel,
3. wirtschaftliche Tätigkeit und Drittmittel,
4. Schulverfassung.

Die an dem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen sollen in einem Netzwerk zusammenarbeiten. Sie sollen außerschulische Partner, insbesondere Kammern, Berufsverbände und Betriebe sowie Partner aus den Bereichen Jugendhilfe und Sport einbeziehen. Entscheidend wird es auf die Unterstützung durch Schulträger und Schulbehörden einschließlich deren nachgeordneter Einrichtungen ankommen. Deswegen sollen Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium, dem staatlichen Schulamt, dem Schulträger und den teilnehmenden Schulen sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen den teilnehmenden Schulen und außerschulischen Partnern geschlossen werden.

3. Grundsätze**3.1 Schulen**

Die Zahl der teilnehmenden Schulen wird zunächst auf

zwölf begrenzt, es sollen bis zu sechs berufliche und bis zu sechs allgemeinbildende Schulen ausgewählt werden. In Betracht kommen Oberstufenzentren oder Schulen der Sekundarstufe I und II, die in der Sekundarstufe I mindestens vierzünftig sind. Wünschenswert ist die Teilnahme von mehreren Schulen eines Schulträgers. Die Schulen müssen ein Schulprogramm haben, das klare Aussagen zur Profilierung der Schule und zum pädagogischen Konzept der Arbeit in der Schule enthält und die Erprobung erweiterter Entscheidungsbefugnisse umfasst. Sie sollen zur Zusammenarbeit mit den anderen Schulen im Modellvorhaben sowie zur internen und externen Evaluation bereit sein. Über den Antrag auf Teilnahme an dem Modellvorhaben muss die Schulkonferenz der Schule gemäß § 91 Abs. 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes mit Zustimmung der Mehrheit der von der Konferenz der Lehrkräfte in die Schulkonferenz entsandten Mitglieder entscheiden.

3.2 Staatliches Schulamt

Der Antrag muss von dem zuständigen staatlichen Schulamt befürwortet werden. Das staatliche Schulamt muss bereit sein, Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Personalmitteln in dem erforderlichen Umfang einzuräumen, den notwendigen Verwaltungsaufwand bei den inneren Schulangelegenheiten zu tragen und die erforderliche fachliche Unterstützung zu gewähren.

3.3 Schulträger

Die Teilnahme an dem Modellvorhaben ist nur im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich. Der Schulträger muss bereit sein, Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln in dem erforderlichen Umfang einzuräumen sowie den notwendigen Verwaltungsaufwand bei den äußeren Schulangelegenheiten zu tragen.

3.4 Dauer

Das Projekt soll mit dem Schuljahr 2003/2004 beginnen und vier Jahre dauern.

3.5 Steuerung des Vorhabens

Die Gesamtverantwortung für das Modellvorhaben liegt beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet. Dieser Steuerungsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Pädagogischen Landesinstituts, der beteiligten staatlichen Schulämter, der beteiligten Schulträger, gegebenenfalls außerschulischer Partner und je eine Vertreterin oder ein Vertreter der an dem Modellvorhaben beteiligten Oberstufenzentren und allgemeinbildenden Schulen an. Die Leiterin oder der Leiter der Steuerungsgruppe wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bestellt. Sie oder er berichtet dem Landeschulbeirat regelmäßig über das Modellvorhaben.

4. Teilbereich personalrechtliche Befugnisse

Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenübertragungen

auf die Schulleiterinnen und Schulleiter ergänzen die bereits zum Schuljahr 2002/2003 mit der Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragungs-VV (DAÜVV) übertragenen Aufgaben und erweitern somit die dienstrechtlichen Befugnisse der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Personalakten der Lehrkräfte werden weiterhin im staatlichen Schulamt geführt. Um insoweit den Verwaltungsaufwand, der durch die Koordinierung der relevanten Entscheidungen durch die Schulleitung entsteht, möglichst gering zu halten, soll in den zuständigen staatlichen Schulämtern sichergestellt werden, dass nur eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter für die Personalangelegenheiten des Personalbestandes der Schule zuständig ist.

4.1 Übernahme von Lehrkräften von anderen Schulen, die sich im Personalüberhang befinden

Gegenwärtig ist es regional bedingt notwendig, Lehrkräfte von anderen Schulen oder aus anderen Schulamtsbereichen zu übernehmen. Die am Modellvorhaben beteiligten Schulleitungen erhalten ein erweitertes Mitspracherecht bei der Auswahl des von anderen Schulen oder aus anderen Schulamtsbereichen zu übernehmenden Personals. Die Auswahl ist im Einvernehmen mit der Schulleitung zu treffen. Kann dieses Einvernehmen nicht hergestellt werden, so entscheidet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

4.2 Neueinstellungen von Lehrkräften / Vertragsverlängerungen

Bislang werden die Auswahlentscheidungen für neu einzustellende Lehrkräfte ausnahmslos durch die staatlichen Schulämter getroffen. Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 BbgSchulG ist die Schulleitung vor jeder Einstellung von Lehrkräften im Hinblick auf die zu übernehmenden Aufgaben lediglich anzuhören. Dadurch können Schulleitungen bislang ihre Vorstellungen über die Anforderungen an eine neu einzustellende Lehrkraft unter Berücksichtigung der eigenen schulischen Profilbildung nur eingeschränkt verwirklichen. Im Rahmen des Modellvorhabens entscheiden die Schulleitungen, wen sie unter Beachtung ihrer eigenen Bedürfnisse einstellen wollen.

4.3 Versetzung / Umsetzung

Die Versetzungs- und Umsetzungsanträge der Lehrkräfte sind bei den Schulleiterinnen und Schulleitern der teilnehmenden Schulen zu stellen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten die Befugnis, verbindlich den Lehrkräften mitzuteilen, ob ihr Versetzungs- oder Umsetzungsantrag genehmigt wird. Insoweit wird sichergestellt, dass in erster Linie die Belange der Schule, insbesondere die pädagogische Kontinuität bei der Entscheidung im Vordergrund steht. Ist die Lehrkraft mit der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters nicht einverstanden, wird der Antrag dem staatlichen Schulamt zugeleitet.

Das Verfahren zum Austausch von Lehrkräften zwischen den Bundesländern und formaler Freigabe nach der KMK-Vereinbarung vom 10. Mai 2001 bleibt hiervon unberührt.

4.4 Ermahnung / Abmahnung / Kündigung

Den Schulleiterinnen und Schulleitern wird die Befugnis übertragen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Lehrkräften der Schule sowohl Ermahnungen als auch Abmahnungen und Kündigungen auszusprechen. Diese Maßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzubereiten und durchzuführen.

4.5 Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden

Die Schulleiterinnen und Schulleiter bewerten das dienstliche Leistungsvermögen der Lehrkräfte im Rahmen der Dienstlichen Beurteilungen. Dem entsprechend besitzt die Schulleiterin oder der Schulleiter auch die Kompetenz gegenüber außenstehenden Personen im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde auf ein eventuelles Fehlverhalten der Lehrkraft zu reagieren. Aus diesem Grund wird auch die Zuständigkeit zur Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerden auf die Schulleiterinnen und Schulleiter übertragen.

4.6 Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Die Befugnis zur Anordnung von Mehrarbeit erfolgt im Rahmen des Modellversuchs über die in den DAÜVV eingeräumten Befugnisse hinaus grundsätzlich durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.

4.7 Leistungs- und Prämienzahlungen

Soweit Mittel für Leistungsprämien und Zulagenzahlungen in den Haushalt des Landes eingestellt sind, erhalten die Schulleiterinnen oder Schulleiter die Entscheidungsbefugnisse über die Verteilung der für die Schule zur Verfügung gestellten Mittel.

5. Teilbereich Personalmittel und Sachmittel

5.1 Budgetansätze der Schulträger

Voraussetzung für die Budgetierung ist, dass die Haushaltsansätze für alle Kostenstellen schulspezifisch veranschlagt werden.

Dies gilt insbesondere für Lehr- und Lernmittel, Bücherei, Bürobedarf, Inventarunterhaltung sowie Anschaffungen im Vermögenshaushalt. Diese Bereiche sollen in jedem Fall budgetiert und allein durch die Schule bewirtschaftet werden.

Kleine Bauunterhaltungen, Energiekosten und Reinigung können in Verantwortung der Schule in Abstimmung mit dem Schulträger budgetiert und durch die Schule bewirtschaftet werden, wenn es gelingt, stabile praktische Bewirtschaftungsformen der Schule zu gestalten und die möglichen Effizienzgewinne zwischen Schulträger und Schule im beiderseitigen Interesse aufzuteilen.

Auch bei der Großen Bauunterhaltung (Investitionen), bei Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung kann dieses im Einvernehmen mit dem Schulträger bestimmt werden.

Das konkrete Ausmaß der Budgetierung ist im Einzelnen festzulegen.

Für die Budgetverantwortlichkeit der Schule ist mittelfristig qualifiziertes Personal des Schulträgers vorzusehen. Für die Projektphase soll es eine besondere Anbindung der Sachbearbeitung beim Schulträger in die Zielsetzung des Modellvorhabens geben.

5.2 Budgetansätze der Schulbehörden

Die am Projekt teilnehmenden Schulen übernehmen Zuständigkeiten vom staatlichen Schulamt und weisen nach, dass auf diesem Wege die quantitativen Unterrichtsansetzungen oder die qualitativen Ergebnisse der Schule verbessert werden können.

Die am Projekt teilnehmenden Schulen übernehmen vom zuständigen staatlichen Schulamt alle Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Personalmittel. Den Schulen wird damit ermöglicht, Personalmittel zu bewirtschaften. Die Sachbearbeitung im staatlichen Schulamt gewährleistet die technische Umsetzung der schulischen Entscheidungen. Nach Möglichkeit soll die Sachbearbeitung in den teilnehmenden Schulen erfolgen. Für die Dauer des Modellvorhabens tritt bei den teilnehmenden Schulen die Schulleiterin oder der Schulleiter insoweit an die Stelle der Leiterin oder des Leiters des staatlichen Schulamtes.

Die am Projekt teilnehmenden Schulen erhalten im Rahmen der für das jeweilige Schuljahr zugewiesenen Lehrkräftewochenstunden / Vollzeitlehrkräfteeinheiten (LWS/VZE) die Befugnis zur vollen eigenständigen Bewirtschaftung. Sie sollen alle LWS/VZE, die der eigenständigen Bewirtschaftung unterliegen, zusätzlich über ein Abrechnungskonto mit fiktiven Geldansätzen bewirtschaften. Hierdurch wird die formal unverzichtbare Abrechnung in VZE über die Stellenwirtschaft (APSYS) und in Geldbeträgen über das Zahlungsverfahren der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) nachvollzogen.

Die beteiligten Schulämter gewährleisten, dass alle stellen-, budget- und personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Schulen insbesondere durch Beratung der entsprechenden Einzelschule abgesichert werden.

6. Teilbereich Wirtschaftliche Tätigkeit und Drittmittel

In diesem Teilbereich soll erprobt werden, ob es der Qualitätsentwicklung von Schulen dient, wenn Schule über die Aufgabe der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern hinaus weitere Aufgaben übernimmt und wirtschaftlich tätig wird. Eine solche Tätigkeit kann die in Schulen vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Ausstattungen für Aufgaben in der Gesellschaft er-

schließen und den Schülerinnen und Schülern die gesellschaftliche Relevanz ihrer Arbeit in der Schule verdeutlichen.

Als wirtschaftliche Tätigkeit der Schulen kommen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Verkauf und Vertrieb von Bildungs-, Beratungs- und Serviceleistungen für die regionale Wirtschaft, Vermietung von Ressourcen, Serviceleistungen für Dritte und Verkauf und Vertrieb von Produkten in Betracht. Der Schulträger soll die Schule zum Abschluss entsprechender Verträge bevollmächtigen.

Berücksichtigt werden soll auch die Tätigkeit von Schülerfirmen. Der Begriff der Schülerfirma ist bislang noch nicht gefestigt. In diesem Zusammenhang geht es um eine Form, in der Schülerfirmen rechtlich unselbstständig in der Schule tätig werden.

Schulische Veranstaltungen können mit Hilfe von Spenden finanziert werden. Insoweit soll der Schulträger die Schule zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen bevollmächtigen.

Auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist diesem Zusammenhang von Bedeutung. Die Schule soll insoweit eine Antragsberechtigung erhalten. Art und Umfang der Bewirtschaftung ist zu bestimmen.

Die Erprobung einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Schulen soll durch eine Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes umgesetzt werden. Ziel ist es, den beteiligten Schulen in folgenden Bereichen eine Entscheidungsbefugnisse einzuräumen:

1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte,
2. Durchführung von Lehrveranstaltung, die nicht schulische Veranstaltung im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrages sind,
3. Durchführung von sonstigen nicht unter Nr. 2 fallenden Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind oder auch deren Organisation und Abwicklung für Dritte,
4. Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Arbeiten, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind und
5. Verwendung des durch Rechtsgeschäfte gemäß Nr. 1 und 4 oder aus Veranstaltungen gemäß Nr. 2 und 3 erworbenen Vermögens und erworbener Rechte für die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Schule oder für Zwecke gemäß Nr. 2 bis 4.

7. Teilbereich Schulverfassung

Im Modellvorhaben geht es um ein Zurücknehmen der Input-Steuerung (Rücknahme von Genehmigungsvorbehalten,

Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die Schulleitung), während gleichzeitig nach neuen Verfahren einer Output-Kontrolle gesucht wird. Im Sinne der erweiterten Selbstständigkeit liegt die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung zunächst bei der Einzelschule, die die gewährten Zuständigkeiten ausfüllen muss und ferner im Bereich der gemeinsamen Entscheidungsfindung zwischen Schule und staatlichem Schulamt.

Während des Modellvorhabens soll das schulische Innenverhältnis (Schulleitung und Mitwirkungsgremien) sowie die Frage der Einbindung von Schulträger und Schulaufsicht in die schulische Gremienstruktur beraten werden, auch unter Beachtung der unterschiedlichen Mitsprache- und Entscheidungsrechte. Hierzu legen die beteiligten Schulen Vorschläge über geeignete Strukturen und Verfahren des notwendigen Informations- und Beratungsaustauschs vor.

Die Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen soll auch dafür genutzt werden, modellhaft das Zusammenwirken von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu entwickeln und dafür geeignete Formen zu finden. Die Schule soll dazu Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen schließen.

8. Durchführung

Schulen können sich bis zum 31. Januar 2003 um Teilnahme an dem Modellvorhaben bewerben. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen oder Aussagen umfassen:

1. Ein Schulprogramm, das klare Aussagen zur Profilierung der Schule und zum pädagogischen Konzept der Arbeit in der Schule enthält und die Erprobung erweiterter Entscheidungsbefugnisse umfasst.
2. Darstellung der Teilbereiche, in denen die Schule eine Stärkung ihrer Selbstständigkeit anstrebt.
3. Darstellung der vorgesehenen internen Evaluation der zu erprobenden Maßnahmen.
4. Bereitschaft, neue Formen des Zusammenwirkens von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zu entwickeln.
5. Bereitschaft zur Kooperation mit außerschulischen Partnern.
6. Zustimmung der Schulkonferenz zur Teilnahme am Modellvorhaben.
7. Zustimmung des Schulträgers zur Teilnahme am Modellvorhaben.

Eine Auswahl der Schulen soll bis zum 28. Februar 2003 getroffen werden. Diese Schulen sollen sich im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2002/2003 auf die Teilnah-

me an dem Modellvorhaben vorbereiten. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Pädagogische Landesinstitut sowie die beteiligten staatlichen Schulämter und die beteiligten Schulträger unterstützen die Schulen bei der Vorbereitung des Modellvorhabens.

Ziel ist, die Erfahrungen mit dem Modellvorhaben zum Schuljahr 2005/2006 so zu nutzen, dass die Zahl der teilnehmenden Schulen erweitert werden kann.

9. Personal- und Sachmittelbedarf

Die beteiligten Schulen erhalten ab dem zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2002/2003 für den Zeitraum der Durchführung des Modellvorhabens je sechs Anrechnungsstunden. Diese Anrechnungsstunden können auch für die Erledigung des durch die Teilnahme am Modellvorhaben bedingten Mehraufwandes in der Schule kapitalisiert werden und für die Einstellung und Vergütung von Sachbearbeitungskapazitäten genutzt werden. Die beteiligten staatlichen Schulämter und die beteiligten Schulträger sorgen dafür, dass die Schulen bei der Durchführung des Modell-

vorhabens die notwendige Unterstützung erhalten. Dabei soll nach Möglichkeit je eine Person in den Ämtern für diese Aufgabe in dem erforderlichen Umfang freigestellt werden. Die Leiterin oder den Leiter der Steuerungsgruppe wird im erforderlichen Umfang für die Aufgabe freigestellt. Sie oder er wird unterstützt durch eine Sachbearbeitung.

10. Evaluation

Die Umsetzung der genannten Teilbereiche ist intern zu überprüfen, die Ergebnisse sind einmal im Jahr zu dokumentieren. Ziele und Verfahren einer externen Evaluation des Modellvorhabens werden mit den beteiligten staatlichen Schulämtern festgelegt. Es wird angestrebt, Sachverständige von außerhalb der Schulbehörden hinzuzuziehen. Die abschließende Dokumentation wird mit fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für eine Übertragung der Projekterfahrung in den Regelbereich der Schulen im Land Brandenburg versehen. Alle notwendigen Evaluationen der quantitativen und qualitativen Auswirkungen des Projekts sollen in dieser Abschlussdokumentation enthalten sein.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0